

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskassa Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehrerstraße 28, I.

Nr. 16.

Hamburg, den 21. April 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Wieder ein Handwerkertag. — Das Strafrecht vom Standpunkte der unteren Volksklassen aus. — Berichte. — Baugewerbliches — Sozialpolitisches. — Gewerblichkeitsliches und Lohnbewegung. — Gewerbe-gerichtlichkeitsliches. — Politisches und Gerichtliches. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungsanzeigen. — Anzeigen. — Verkehrslokale. — Feuilleton: Der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay.

Lohnbewegung.

Der Zug ist fernzuhalten von Danzig, Elmshorn, Mannheim, München, Nahlstedt, Sternberg i. M., in Wandsbøl vom Koch'schen Plage, in Wilhelmsburg vom Bendthaaf'schen Plage und von Wittenberge.

Wieder ein „Handwerkertag“.

In voriger Woche hatten sich in Berlin wieder einmal 800—1000 Innungsmeister aus allen Gauen Deutschlands zusammengefunden, um Stellung zu den Berlepsch'schen Organisationsprojekten zu nehmen, die im vergangenen Sommer besonders die Innungsmeister ganz aus dem Häuschen brachten, von denen es gegenwärtig aber ziemlich still geworden war.

Ueber den Verlauf des „Handwerkertages“, wie die Innungsmeister ihre Zusammenkünfte nennen, ist nichts Bemerkenswerthes zu berichten, er gleicht den vorausgegangenen wie ein Ei dem anderen. (Siehe den Bericht unter „Sozialpolitisches“.) Die Innungsmeister wiederholen ihre Forderungen wie ein auswendig gelerntes Lied, sie bringen nur die verschiedenen Verse in abwechselnder Reihenfolge. Auch die Begründungen der Forderungen gleichen dem ewig grauen Mäntelchen eines Sonderlings. Die bei solchen Anlässen zu haltenden Reden werden höchstens noch mit einigen speichelleckerischen Anpreisungen oder mit neuen Drohungen gespickt.

Die Forderungen der Innungsmeister sind, und voraussichtlich werden es auch noch lange die folgenden bleiben: Die obligatorische Innung, der Befähigungsnachweis, das Privilegium der Lehrlingsausbeutung, Bestrafung des Kontraktbruchs bei Arbeitern, Beschränkung und womöglich Verbot der Konsumvereine, Abzahlungsgeschäfte, des Hausirhandels und der Gefängnisarbeit; die Regelung des Submissionswesens im Interesse der Innungsmeister. Die Nothwendigkeit dieser Forderungen wird dann begründet mit dem Hinweis, daß sich so der „Mittelstand“ erhalten lasse, der Thron und Altar stütze, und daß so das festeste Bollwerk gegen die ††† Sozialdemokratie errichtet würde.

Die Drohungen gipfeln darin, daß die Innungsmeister in das sozialdemokratische Lager einschwenken wollen, falls man ihre Forderungen nicht bald erfüllt. Diese Drohung berührt natürlich immer recht lächerlich, zumal wenn dieselbe in einer Rede mit ausgesprochen wird, in der eben versucht worden war, vor der Sozialdemokratie recht gruselig zu machen.

Dies also das Programm der Innungsmeister, das Lied, was sie auf allen Handwerkertagen, wenn auch in verschiedenen Melodien, vortragen. Soweit die Berlepsch'schen Organisations-

projekte diesem Programme nicht entsprachen, wurde die Umwandlung derselben verlangt. Damit glauben die Innungsmeister vielleicht wieder einmal ein gut Stück weiter gekommen zu sein.

Nach den Wirkungen der früheren Handwerkertage zu urtheilen, wird voraussichtlich auch nach diesem Handwerkertage Alles nach wie vor beim Alten bleiben, das heißt, die gesellschaftliche und gewerbliche Entwicklung wird den bisherigen Weg weitergehen.

Was sollte auch weiter nach solchen Kundgebungen kommen? Die Innungsmeister für sich repräsentiren keineswegs eine große Macht. In ganz Deutschland bestanden am 1. Dezember 1890 bloß 10 223 Innungen mit angeblich 321 219 Innungsmitgliedern, das sind also kaum 10 pSt. der deutschen Handwerksmeister. Zugenommen haben die Zahlen seitdem aber auch sicherlich nicht, denn es wird bedeutend öfter über Auflösungen als über Neugründungen von Innungen berichtet. Auf den „Mittelstand“, soweit derselbe in den Innungen nicht organisiert ist, haben die Innungen gar keinen Einfluß; in den Innungen selbst gehen die Meinungen über den Innungs-Klimbim oft sogar weit auseinander. Aus einer Stadt in Westfalen wurde kürzlich z. B. sogar berichtet, daß die Innungsmeister in einer Debatte über die Zweckmäßigkeit der Innungen und des bevorstehenden Handwerkertages, derselbe, der eben getagt hat, unter sich „handgreiflich“ geworden wären.

Es sind den Innungsmeistern freilich von anderen einflußreichen Seiten schon oft Versprechungen gemacht worden, daß ihnen nach der gewünschten Richtung hin geholfen werden soll, auch wurde ihnen in allem Ernst gewünscht: „Daß das deutsche Handwerk blühen, wachsen und gedeihen möge bis zu seiner Höhe vor dem dreißigjährigen Kriege.“ Auch waren auf diesem Handwerkertage Regierungsvertreter und Parlamentarier verschiedener politischer Parteien. Neben der ultramontanen und deutsch-konservativen Partei, die überall da anwesend sein müssen, wo es sich um eine Rückwärtsrevision der Kultur-entwicklung handelt, waren auch die freikonservative und nationalliberale Partei vertreten; auch die „nothleidenden“ Landwirthe und die Antisemiten fehlten nicht — aber trotzdem und alledem wird die Welt nicht aus den Fugen gehen. Diese Leute, mit allen denen zusammengenommen, die hinter ihnen stehen, und auch abgesehen davon, daß sich dieselben keineswegs über die Mittel zur Befriedigung der Innungsmeister einig sind, können nicht verhindern, daß der „Mittelstand“ seinem historischen Schicksale entgegengeht. Sie können, auch wenn sie wollten, den Siegeszug des Kapitalismus ebensowenig aufhalten, der über die Kadaver der Innungsmeisterei geht, wie z. B. der Rath von Nürnberg, der dies schon vor dreihundert Jahren versuchte, noch ehe der dreißigjährige Krieg ausgebrochen war.

Die Geschichte der Innungsbewegung zeigt aber auch, daß die vorgeblichen Freunde der Innungsbewegung dieser keineswegs tief einschneidende Zugeständnisse machen; meistentheils handelt es sich nur um Worte und um Privi-

legien, die einer leeren Hülle gleichen. Steht doch sogar im konservativen Handbuche zu lesen: „Sicherlich ist der Großbetrieb bisher der gefährlichste Feind des gewerblichen Mittelstandes gewesen; wird ihm durch den technischen Fortschritt aber wieder ein neues Gewerbe überliefert, so giebt der Befähigungsnachweis dagegen keinen Schutz, da es dem Kapital nicht schwer fallen würde, die neuen Großbetriebe geprüften Handwerkern als Strohänner zu übertragen.“

Also auch die konservativen Freunde der Innungsmeister denken nicht daran, gegen den gefährlichen Feind der letzteren anzukämpfen, auch sie machen nur in anderer Richtung Zugeständnisse, wobei denn nichts weiter übrig bleiben kann, als daß den Innungsmeistern Privilegien auf Kosten des Mittelstandes selbst und auf Kosten der Arbeiter zuerkannt werden. In der That hat die Innungsbewegung bis jetzt auch nur nach dieser Richtung Erfolge, wenn wir so sagen wollen, aufzuweisen. Man hat den Innungsmeistern unter gewissen Modalitäten die Lehrlingsausbeutung allein zugewiesen, und man hat ihnen die Gewerbegerichtsbarkeit über ihre Gesellen übertragen. Mit solchen Zugeständnissen kann sich aber das Innungsmeisterthum vor dem Untergange nicht schützen, auch wenn noch mehrere ähnliche Zugeständnisse dazukämen. Gegenüber den Nichtinnungsmeistern und erst recht gegenüber den Arbeitern sind diese Zugeständnisse ein großes Unrecht, und jemehr solcher Zugeständnisse gemacht werden, umso mehr müssen sich die Betroffenen gegen diese Frevel und gegen die Freveler auflehnen.

Also wenn der Handwerkertag, der eben in Berlin getagt hat, irgend welchen Erfolg haben sollte, so wäre das eine neue Herausforderung der Arbeiter; unsere Aufgabe ist dann, diese Herausforderung in weiten Kreisen der Arbeiter zum Verständniß zu bringen.

Das Strafrecht vom Standpunkte der unteren Volksklassen aus.

Vortrag von Dr. Verthold in Hamburg.

II.

Haben wir so das Gebiet der Angriffe auf die Persönlichkeit, zwar nicht in allen, so doch in wesentlichen Theilen der Massendelikte durchmustert, so verdient noch eine eigenthümliche Gegenfähigkeit im Kapitel des Zweikampfes einige Beachtung: Das Duell hat von jeher kriminell eine eigene Behandlung erfahren. Während aber frühere Zeiten diesen Auswuchs einer der bürgerlichen Ordnung spottenden Selbsthülfe, diese Reminiscenz an die Zeiten des Faust- und Fehderechts, stärkstens strafen, derart, daß das tribenitische Konzil dem Duellanten sogar das kirchliche Begräbniß versagte, während zahlreiche Mandate bis in das achtzehnte Jahrhundert mit Leibes- und Lebensstrafen drohten, begnügt sich unser Gesetz in zarter Schonung der Standesansichten der höheren Gesellschaftskreise mit der milden und wirkungslosen Strafe der Festungshaft, die, je nachdem sie übermüthige Studenten und Offiziere oder in anderen Fällen des Strafgesetzbuchs politische Verbrecher trifft,

zwar durch ihre kürzere oder längere Dauer sehr verschieden wirken kann, sich zur Gefängnis- und Zuchthausstrafe aber in jenen leichteren Fällen etwa so verhält, wie eine kleine Unbequemlichkeit zu einem Unglücksfall. Da das Duell nun in den unteren Klassen nicht vorkommt, vielmehr der gewöhnliche Mann da, wo die oberen Zehntausend zur Selbsthilfe des Duells greifen, sich mit Worten oder Handgreiflichkeiten behilft, so bieten zwar die Duellstrafen an sich für uns kein sonderliches Interesse, dagegen fordert ebenso die relative Harmlosigkeit der Duellstrafen, als auch die nachsichtige Behandlung des Duells durch die Anklagebehörden, die hier im schneidenden Gegensatz zu ihrer steten Kampfbereitschaft in Hinsicht auf Ausschreitungen der unteren Klassen, außer wenn nothgedrungen, bezügliche Anklagen nicht zu erheben pflegen, das Klassenbewußtsein auf das Stärkste heraus.

Daß in der *Armes* das Duell den Gesetzen zum Troß als organisierte Einrichtung besteht, und daß die Strafen, welche selbst unsere bürgerlichen Reserve-Offiziere aus gleichem Anlaß treffen, häufigst im Wege der Gnade beseitigt werden, besiegelt die gesetzliche Rechtsungleichheit vollends. Nach alledem ergibt die Statistik, die allerdings die Urtheile der Militär-Gerichte nicht berücksichtigt, an Verurtheilungen wegen Duell für das Jahr 1890 denn auch nur die winzige Zahl von 66. Ob solchermaßen das ritterliche Ehrenprinzip, weil es den im Staate den Ton angegebenden Klassen mit der Abstellung desselben nicht Ernst ist, alljährlich nach wie vor eine Anzahl Ehre derselben als Tribut fordern soll oder nicht, mag dem Interesse der tonangebenden Klassen selbst überlassen bleiben.

Wenn ich mir nun aus Rücksicht auf Absicht und Grenzen dieses Vortrages versagen muß, die sämtlichen Massendelikte des Strafgesetzbuches: Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (worunter das Strafgesetzbuch sehr verschiedene Delikte, wie: Haus- und Landfriedensbruch, Geheimbündelei, Aufreizung zum Klassenhaß, Wehrpflicht-Vergehen und noch manches Andere zusammenfaßt — Zahl der Verurtheilungen: 50 334 —), Begünstigung und Hehlerei mit 12 972, Verbrechen und Vergehen gegen die persönliche Freiheit (hierunter die zahlreichsten, lediglich mit politischem Maßstabe gemessenen und unverhältnißmäßig hart bestraften Streit-Delikte) mit 13 622, Sittlichkeitsvergehen mit 11 576, Urkundenfälschung mit 9 416, strafbarer Eigennutz mit 8 268 Verurtheilungen, einzeln kritisch zu beleuchten, so begnüge ich mich mit der allgemeinen Betrachtung, daß auch hier in der Mehrzahl der Fälle Angehörige der unteren Volksklassen von Straftübeln betroffen werden, die auf der allgemeinen

Waagschale des Lebens mehr bedeuten, als die Straftaten selbst. Nur zwei Einzelbetrachtungen füge ich noch hinzu: einmal der Meineidsstrafen mit 1738 Verurtheilungen, deren numerische Bedeutung aber sozial äußerst gesteigert wird durch die mittlere Strafdauer von zwei bis fünf Jahren Zuchthaus, welche zirka 30 pSt. der Verurtheilungen in sich schließt.

Die sämtlichen Vorschriften in diesem Titel sind verwerflich, denn sie treffen mit ungeheurer Wucht das verschiedenartigste, zum Theil sehr leichte Verschulden. Der Meineid, als Entweihung des göttlichen Namens oder als religiöses Vergehen hat jede Bedeutung für uns verloren. Das Gesetz kennt keinen obligaten Gottesglauben und macht den Eid zur bloßen Gewissenssache, denn auch der erklärte Atheist wird von der traditionellen gottesgläubigen Formel nicht entbunden. Mithin verbleibt als strafbarer Thatbestand in Wirklichkeit ganz allein die sachliche Irreleitung des Richters durch die Verletzung der Wahrheitspflicht in allen ihren denkbaren Folgen. Je nach der vorzüglich oder fahrlässig herbeigeführten Art und Schwere dieser Folgen ergibt sich dann auch ganz natürlich und aus sich selbst die kriminelle Art und Schwere der Rechtsverletzung, beispielsweise als Begünstigung, wenn die Unwahrheit den Thäter der Strafe entziehen soll, als Betrug, um sich oder Anderen durch Vorspiegelung falscher, oder Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, als Verleumdung oder übele Nachrede und dergl. m., sei es als unbotmäßige Zeugnißverweigerung, ja selbst als bloßer Unfug, dem mit Ordnungsstrafen zu begegnen wäre, wenn etwa ein Zeuge oder eine Partei über gleichgültige Nebendinge aus Muthwillen oder Eigensinn Unwahres aussagten.

Welche entsetzlichen Strafen setzt aber das Gesetz auf den falschen Parteieneid und auf jedes wissentlich unwahre beeidigte Zeugniß, mag es von Folgen begleitet gewesen sein oder nicht: das Zuchthaus sans phrase, ohne mildernde Umstände; auf fahrlässige Verletzung: das Gefängniß. Und wen treffen diese Strafen zu meist? Angehörige der unteren Volksklassen, denen keine gesellschaftliche Rücksicht, wie so häufig dem Höhergestellten, Gewissenskonflikte vor Gericht zu ersparen sucht, denen freies Auftreten und die der gesellschaftlichen Bildung entsprechende Versatilität, die Fähigkeit aller jener feineren, nach Wunsch oder Bedürfniß nützlichen Sprachwendungen mangelt, welche zwar nicht grob unwahr sind, aber doch an der Wahrheit drehen und deuteln; Personen, die mit der Ausdrucksweise des Gerichts nicht einmal vertraut, unklar, ängstlich und verlegen, häufig selbst vom Richter mißverstanden werden. Nicht die Verletzung des

Eides an sich fordert Strafe, sondern die Folge seiner Verletzung; nicht jeder Uebereilung vor Gericht halber, nicht weil Gleichgültigkeit am Thun des Gerichts, oder eigenes Interesse, oder die Furcht, sich oder Anderen durch die Wahrheit zu schaden, ihre Beharrungskraft bis in die eidliche Aussage da erstrecken, wo Niemand die Aussage, ob eidlich oder uneidlich, anders erwarten würde, soll gestraft werden, sondern lediglich wegen erweislich böser Absicht oder grober Fahrlässigkeit, die Anderen zum Rechtsnachtheil ausschlagen sollte oder ausgeschlagen ist. Dann, und nicht früher, werden wir endlich der beklagenswerthen Autodafes ledig werden, die uns jetzt die zeitweilig bis zum vollen Drittheil mit Meineidsanklagen ausgefüllten Schwurgerichtsperioden bieten.

Und wie hier in einem wichtigen Punkte eine erhebliche Einschränkung der Strafmaß gebietet werden darf, ohne daß der Zustand der allgemeinen Rechtssicherheit durch solche Einschränkung gefährdet erscheinen würde, so weist einen solchen Entwicklungsprozeß als bereits glücklich abgeschlossen die Deliktgruppe derjenigen Vergehen auf, welche sich auf die Religion beziehen. Bedenken Sie, in welcher ausgiebigen Maße in früheren Zeiten der Staat sein weltliches Schwert der Kirche lieh, denken Sie jener schrecklichen Menschen-Hekatomben, welche frühere Jahrhunderte im Namen der verletzten Religion opferten, und vergleichen Sie die Anzahl der Verurtheilungen aus diesem Titel mit nicht mehr als 293, so werden Sie diese Zahl gewiß weniger durch eine besondere Religiosität unserer Zeit, als durch eine vernünftige Selbstbeschränkung der Kriminal-Rechtspflege zum allgemeinen Besten der Gesellschaft erklären. Noch im Jahre 1766, am 1. Juli, wurde der neunzehnjährige Chevalier de la Barre zu Abbeville in Frankreich auf grausame Weise hingerichtet, weil er an einer Prozession, in der die Monstranz getragen wurde, gewagt hatte, bedeckten Hauptes und ohne zu knien, vorüber zu gehen und weil er Gott und Religion geschmähet und verwerfliche Bücher — und dazu rechnete man die Schriften der französischen Encyclopädisten — auf seinem Bücherbrett besaßen.

Heute würde man von alledem höchstens eine Gotteslästerung mit einer Gefängnisstrafe mittlerer Dauer ahnden. Mit gutem Grund sagt Lothar Bucher: „Wie die Maschine, Fabrik, Landwirtschaft am besten sein wird, die mit der vollständigsten Benützung aller bekannten Naturgesetze eingerichtet ist, dürfte auch die Gesellschaft um so vollkommener sein, je mehr die Regeln, welche das Verhalten der Mitglieder bestimmen, den natürlichen Gesetzen des Menschen und der Gesellschaft entsprechen.“

Der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay.

Von Hans Breun.

(Fortsetzung.)

König Philipp III von Spanien ertheilte ihnen jene Rechte. Er wurde dazu bewogen durch die Mißerfolge, die man seit 70 Jahren in Paraguay gehabt hatte, auch wird der Einfluß der Jesuiten auf den schwächlichen König viel dazu beigetragen haben. Die Folge war nun vollständige Ausschließung aller Nicht-Indianer, die nicht Jesuiten waren, aus dem Missionsgebiete. Die spanischen Wächter hatten in dieser Ausschließung nur ein für eine kurze Zeit notwendiges Zugeständniß gesehen, die Jesuiten aber betrachteten dieselbe als eine dauernde Ervingenschaft und haben sie bis zum Untergange des Staates streng durchgeführt.

Eine solche Ausschließung aller Fremden fordert schon Platon in seiner Lehre vom Staat und wir müssen anerkennen, daß sie für die Jesuiten, wenn sie ihre Pläne zur Ausführung bringen wollten, eine Nothwendigkeit war. Hätte die umwohnende Bevölkerung ungehindert im Lande verkehren können, so wäre die Gründung unhaltbar gewesen. Eine solche Nachbarschaft hatte man. Europa hatte eine Menge Abenteurer und Gesindel nach dort geliefert, die Mißbevölkerung, die mit der Zeit entstand, war fast noch schlummer. Wichtige Nahrungsmittel waren entstanden, die schon längere Zeit hindurch Nahrung in die Indianergebiete veranfaßte und alles irgend Werthvolle mitgeschleppt hatten. Man war daher genöthigt, gegen diese Nachbarschaft auf der Hut zu sein und mußte auch dem Eintrittsverbote mit bewaffneter

Hand Nachdruck geben. Demgemäß gelangte man dazu, die männliche Bevölkerung kriegsmäßig auszubilden. Vom spanischen Könige, der immerhin dem Namen nach der oberste Herrscher war, hatte man nach vielen Unterhandlungen die Erlaubniß erhalten, die Indianer mit Gewehren auszurüsten zu dürfen. Man gewann dadurch eine sehr starke Macht, da ja die Indianer von Kindheit an in ihren heimathlichen Waffen erfahren waren und auch mit dem europäischen Schießsprügel schnell fertig zu werden lernten. Ein bayerischer Jesuit, Pater Sepp, führt in seiner Reisebeschreibung an: „900 spanische Soldaten sind Alles, was dieses Städtchen (Buenos-Ayres) und das ganze Land beschützen sollen. Wir aber können aus unseren Völkerkassen in kurzer Zeit eine Armee von 30 000 Indianern zu Pferde stellen, welche die Muskete zu führen, den Säbel zu schwingen, offensiv und defensiv zu streiten wissen, sowohl als jeder Europäer, worin sie von unseren Patriben abgerichtet worden, ohne ihrer Pfeile und Bögen, Schlingen und Drieseheln zu gedenken, in denen sie an noch von ihrer Heidenchaft her Meister sind.“ Mag Pater Sepp auch übertrieben haben, jedenfalls war man stark genug, sich seiner Haut zu wehren; man hat dieses später gezeigt, als man einem vereinten Heere der Spanier und Portugiesen Widerstand leistete.

Die Jesuiten waren durch den Ausschließungsbeehl des Königs zu thätlichen Herren des Landes geworden, da sie ihn auch gegen die geistlichen und weltlichen Behörden der benachbarten spanischen Besitzungen zur Anwendung brachten, trotzdem diese, besonders die Bischöfe, öfters den Eintritt in's Land durchsetzen wollten. Letztere waren überhaupt erbitterte Feinde der Gründung. Zwischen dem Jesuitenorden und den Orden der Franziskaner und Dominikaner, denen die südamerikani-

schen Bischöfe meistens angehörten, hat von jeher offene Feindschaft bestanden, die auch hier zum Vorschein kam; da nun das Verlangen der Bischöfe, zu den Kosten des Bisthums beizutragen, von den Jesuiten vollständig unberücksichtigt gelassen wurde, man den Bischöfen auch nicht das geringste Aufsichtsrecht einräumte, so konnte es an Grund zur Rivalität nicht fehlen. Charlevoix in seiner Geschichte Paraguays führt genügend Beispiele an. Die weltlichen Behörden gaben sich eher zufrieden.

Die südamerikanischen Eingeborenen waren von ihren nordamerikanischen Brüdern sehr verschieden. In Nordamerika wäre eine Gründung, wie der Jesuitenstaat, schwerlich möglich gewesen. Die meisten Stämme, mit denen man zu thun hatte, waren gutmüthig, nur in den nördlichen Gegenden kamen Kannibalen vor. Die Religion dieser Völker hat: bisher nur in einer dumpfen Furcht vor den Zauber- und Gauklerkünsten ihrer Priester bestanden, sie waren leicht geneigt, sich dem Einflusse der Priester zu beugen, und sich von diesen leiten zu lassen. Besondere Intelligenz war nicht vorhanden, dafür ein großer natürlicher Nachahmungstrieb.

In kurzer Zeit verstand man es, die verschiedensten Industrien einzuführen. Die Kunstfertigkeit der Indianer ging so weit, daß man die Nachahmung von der Vorlage kaum unterscheiden konnte; sobald indessen die Vorlage fehlte, war auch die Kunstfertigkeit zu Ende. Erfindungsgabe war keine vorhanden. Im Allgemeinen kann eine solche Eigenschaft bei einem kommunistischen Gemeinwesen nur lähmend wirken, den Jesuiten indessen kam sie für ihre Pläne sehr gelegen. Diese Eigenschaft, die man bei Gründung des Staates vorfand, hatte sich indessen nach längerem Bestehen vortheilhaft verändert. Es hat späterhin den Jesuiten nie an Leuten gefehlt,

Haben wir uns nach den vorausgegangenen Betrachtungen überzeugt, daß ein großer Theil der geltenden Strafen in keinem Verhältniß zu den Uebeln steht, welche durch dieselben betroffen werden sollen und in Wahrheit entbehrlich ist, so springen ohne Weiteres die immensen Nachtheile in die Augen, welche durch diesen Zustand der Dinge hervorgerufen und geradezu gehegt werden: eine große Zahl von Volksgenossen wird durch jene entbehrlichen Strafäuel des Staates in ihrem Charakter erniedrigt und in der Widerstandsfähigkeit, welche der schwere Existenzkampf in unserer Gesellschaft erfordert, geschwächt und herabgedrückt; ungezähltes Elend wird durch die Unterbrechung der Erwerbsthätigkeit, durch die moralische Nachwirkung der Freiheitsstrafen insbesondere über die Gefasteten selbst und über die wirtschaftlich und moralisch in Mitleidenschaft gezogenen Familien der Gefasteten gebracht. Die Strafe selbst wird zur Quelle weiterer strafbare Vergehen erzeugender Zustände; endlich aber auch, durch die Gewöhnung so vieler an die zahlreichen Strafen: Abbruch an der Kernigkeit und Energie des Volkscharakters, auf welchem doch die Kraft des Staates viel mehr beruht, als auf Waffenrüstungen und Bündnissen; das gleiche Resultat hervorgerufen durch die wirtschaftliche Bruchlegung so vieler und die Kräfteverwüstung in den Gefängniß-Kasernen und Zucht-Haus-Palästen, und endlich die Herabdrückung der dem volksthümlichen Gefühl entfremdeten und in ein unendliches Paragraphen-Spalier eingefangenen Rechtsprechung.

Alle diese Uebel treffen aber wiederum im höchsten Maße die Aermsten und Schwächsten, und zumal das letzte Uebel verhindert das Volk, als solches seine Rechtsprechung in die Hand zu nehmen, so daß allen politischen Errungenschaften bis heute zum Troß, trotz Schöffengerichten und Schwurgerichten, die Rechtsprechung in Wirklichkeit in den Händen der Berufsrichter verbleibt, welche, mit seltenen Ausnahmen, auch Schöffen und Geschworene völlig nach ihren An- und Absichten leiten.

Dabei geben unsere Gerichtsverfassung und unser Strafprozeß zu den stärksten Ausstellungen Anlaß und vollenden die traurige Herrschaft einer Klassen- und Kasten-Justiz.

Die ganze Vorbereitung der Anklage entbehrt jeder Theilnahme des Laien-Elementes, denn die Schöffen und Geschworenen treten erst in der mündlichen Verhandlung in Wirksamkeit. Im Vorverfahren ist aber der Aermere und Ungebildete um so übler daran, als er an Polizei, Staatsanwalt und Richter viel rücksichtslosere Gegner findet, als der Klaffengenosse des Berufsrichters, vor Allem sind die gegen ihn gerichteten politischen Angriffe energischer, die Untersuchungs-

haft ist häufiger, schon deshalb, weil Sicherheitsleistungen zur Abwendung des Fluchtverdachts schwierig sind, und weil Derjenige, der kein Vermögen besitzt, leichter fluchtverdächtig erscheint, als wer etwas zu verlieren hat; ihm fehlt gegenüber dem Richter der Vortheil der gleichen sozialen Position, seine Unkenntniß und vielfach auch der Mangel berufsmäßiger Vertbeidigung, deren Kosten er nicht aufzubringen vermag, verschlechtern seine Sache, und befindet sich nach Einleitung des Hauptverfahrens der Angeklagte erst auf der Anklagebank, so hat er die Partie zur Hälfte verloren, ehe er noch zum Zuge gelangt ist.

Der Beschluß des Gerichts, durch welchen bei hinreichendem Verdachte der Beschuldigte auf die Anklagebank versetzt wird, ist aber anerkanntermaßen nahezu zur bloßen Formalität herabgesunken, die in den Zwischenpausen sonstiger richterlicher Thätigkeit, vielfach sogar von unseren Berufsrichtern während der öffentlichen Gerichts-sitzungen schriftlich nebenher erledigt wird. Pflöge doch einer unserer hiesigen im Amte befindlichen Landgerichtsdirektoren zu seinen ihm zur Ausbildung überwiesenen Referendaren scherzweise zu äußern: „Meine Herren, nehmen Sie Ihr Butterbrotspapier in der Frühstückspause in Acht, sonst hält der alte Landgerichtsrath A. dasselbe für einen Eröffnungsbeschluß und setzt seine Unterschrift darauf.“

Wie nun aber unsere Schöffen und Geschworenen, die nichts von dem ganzen bis zu ihrem Eintritt in den Prozeß stattgehabten Vorverfahren mitgetheilt erhalten, ja nicht einmal den Inhalt der Anklageschrift kennen lernen, denen der Ursprung des Verdachts gegen den Angeklagten, die Sammlung der Beweise gegen ihn, sein Verhalten diesen gegenüber, die ersten unbefangenen Aussagen für und wider, die Entscheidung der Vorurtheile für und wider, die verschiedenen ausgenommenen und wieder fallen gelassenen Fäden des Prozeßgespinnstes völlig verborgen bleiben, kurz, denen die ganze Exposition zu dem Drama fehlt, das in einer höchstens Stunden, selten Tage ausfüllenden Gerichts-sitzung, nach wochen- und monatelangem Wachsthum des Prozeßes, zum Urtheilsprüche führt, unabhängig sich entscheiden und Recht sprechen sollen, ist gänzlich unerklärlich. Kommt hinzu, daß zwar zum Schöffen und Geschworenen, abgesehen von besonderen Unfähigkeitsgründen, Jedermann, außer den Diensthöten, berufen ist, der keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, oder innerhalb der letzten drei Jahre empfangen hat, daß aber bei Bildung der Sachverständigen eine Auswahl aus den gesetzlich geeigneten Personen stattfindet, bei der thunlichst die den unteren Volksklassen Angehörigen aus-

gestiebt werden, so daß die Physiognomie unserer Schöffen- und Schwurgerichte ausgesprochen die Züge der Bourgeoisie trägt, so werden Sie von solchen Gerichten eine Ueberwindung oder Milde- rung der vorhandenen Uebel gewiß nicht erwarten. Und der letzte Rest solcher Möglichkeit wird diesen Gerichten dadurch genommen, daß die Berufsjuristen alles Andere eher thun, als der Laien-Rechts-Sprechung die Wege zu ebnen.

Hand aufs Herz, würde kein Berufsjurist, wenn er sich in die beengte Lage der Geschworenen hineinversetzt, mit dem verkümmerten Prozeßmaterial, das den Geschworenen geboten ist, mit allen den Hindernissen, die absichtlich und unabsichtlich den Geschworenen bereitet werden, selbst ein Urtheil als Geschworener fällen mögen. In den allermeisten Verhandlungen, an denen Laien und Berufsrichter in der Strafrechtspflege gemeinschaftlich theilnehmen, tritt leider die eifersüchtige Sorge, die berufsmäßige Herrlichkeit und das juristische Gottesgnadenthum durch den beschränkten Unterthanenverstand nicht beeinträchtigt zu sehen, hervor, daneben eine starke Dosis Standesüberhebung der Berufsjuristen gegenüber den Laien, der platte Hochmuth, mit dem in Deutschland der Studirte auf den Unstudirten blickt, und die eingebildete Ueberlegenheit des Buchwissens über die Lebenserfahrung: daher haben wir nicht nur keine volksthümliche Straf-justiz, sondern, was noch schlimmer ist, wir lassen uns in der Statisterei der Schöffen- und Geschworenen-Gerichte durch den falschen Schein einer solchen narren. Potemkin'sche Dörfer!

Eine wirklich volksthümliche Justiz verlangt volle und ehrliche Betheiligung Jedermanns aus dem Volke, der befähigt ist, am öffentlichen Leben theilzunehmen. Das ist aber nur dann der Fall, wenn das Gesetz selbst so gearartet ist, daß unter der Leitung eines besonnenen, mit dem fachmäßigen Wissen vertrauten und für seine Leitung im höchsten Maße verantwortlichen Richters die zutreffende Anwendung des Gesetzes Jedermann aus dem Volke möglich ist. Leider sind wir von einem solchen Standpunkt der Dinge weit, weit entfernt. Tschernyschewskij, der seinen Drang nach sozialen Verbesserungen mit jahrelangem sibirischen Exil geküßt hat, schreibt gelegentlich: „Die Menschen treiben und drängen nur darum fort und fort nach einer Richtung hin, weil es Niemandem einfällt, ihnen zuzurufen: He, Kameraden, versucht es doch, und schlägt einmal eine andere Richtung ein! Sagt es ihnen aber Jemand, dann wird man das Schauspiel erblicken, daß sie plötzlich eine Schwenkung machen und nun mit derselben hartnäckigen Hast nach rechts stoßen und drängen, mit der sie bis dahin nach links gedrängt und gestoßen haben.“

die ihnen in der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten verständnißvoll zur Seite standen. Hätte die Gründung ein längeres Bestehen gehabt, dann würde jedenfalls auch der Erfindungsgeist der Bevölkerung mehr und mehr geweckt worden sein.

Eine schlechte Eigenschaft, die man vorfand und nur mit größter Mühe bekämpfen konnte, war die Freß- und Sauffucht der Indianer. Nur dadurch, daß man den Thee anbaute und ihn der Bevölkerung zum Bedürfniß machte, konnte der übermäßige Gebrauch berauschender Getränke verhindert werden. Zur Biegelung der Eßbegierde hat man sogar Prägeln angewandt. Wie Pater Sepp erzählt, war es öfters vorgekommen, daß zur Feldarbeit ausgezogene Indianer die Zugochsen geschlachtet und im Felde verzehrt hatten; es gab dann zwar neue Ochsen, aber auch Strafe. Man war sogar öfters genöthigt, die Fleischportionen täglich auszutheilen, da ein für mehrere Tage gegebener Vorrath sonst auf einmal verzehrt worden wäre. Doch ist dieses eine Eigenschaft, die man bei fast allen wilden Völkern antrifft und die nach längerem Bestehen geregelter Verhältnisse verschwindet.

Die Leitung des Staatswesens war keine demokratische, man kann sie vielmehr eine aristokratische nennen. Sie ruhte ausschließlich in den Händen der Jesuiten und diese nahmen keinen Indianer in ihre Reihen auf. Alles, was gemacht wurde, geschah auf Anordnung der Jesuiten, die in leitenden Stellungen befindlichen Indianer waren nur die Ausführer derer Befehle und Anordnungen.

Daß uns eine solche Einrichtung nicht gefallen kann, ist selbstverständlich. Dennoch war sie gewissermaßen eine Nothwendigkeit; eine starke und geschickte Hand, der die

Leitung zulauf, konnte in der ersten Zeit nicht entbehrt werden. Sobald das Volk die Kraft in sich gefühlt hätte, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen, würde es diesem Zustande so wie so ein Ende gemacht haben.

Die Anzahl der Jesuiten, die im Lande anwesend und thätig waren, war eine sehr geringe, zur Zeit der Ausweisung waren etwa einhundert mit der Leitung des Staatswesens beschäftigt. Hier tritt die ungeheure Kraft, die im Jesuitenorden ruht, so voll zu Tage. Nur indem jede zur Verfügung stehende Kraft an der richtigen Stelle verwerthet wurde, war es möglich, ein solches Werk durchzuführen. Zunächst waren die Eigenschaften nothwendig, die jeder Staatsleiter besitzen muß, dann lag aber die Hauptschwierigkeit darin, daß man auch im Besitze technischer Fähigkeiten sein mußte. Weder vom Ackerbau, noch vom Handwerk oder der Kunst hatten die Indianer Ahnung. Die Paters mußten ihnen erst jeden Handgriff vormachen und die spätere Thätigkeit mit Sachkenntniß beaufsichtigen. Nur diese Gesellschaft, in der gewiegte Diplomaten, tüchtige Gelehrten, Künstler, Handwerker und Landwirth Hand in Hand arbeiten, konnte in einer solchen Zeit und an einem solchen Orte eine derartige Gründung mit Erfolg durchführen.

Trotzdem ist es erstaunlich, daß eine so kleine Anzahl Männer eine Bevölkerung, die bald anderthalbtausend Mal größer war, ohne Widerspruch regieren konnte. Eine Erklärung hierfür findet man in der klugen Verschmelzung des Geistlichen und Weltlichen, die die Jesuiten einführten. Die Religion spielte in jeder Handlung die Hauptrolle, sie ersetzte das bürgerliche Recht, die kirchliche Strafe ersetzte meistens die weltliche. Die katholische Religion mit ihrem Pomp übte auf ein naives Gemüth einen ungeheuren Eindruck aus und die

Jesuiten ließen keine Gelegenheit vorübergehen, die Macht des Gottesdienstes auf die Indianer wirken zu lassen.

Musik und Tanz waren zu religiösen Handlungen geworden, die Arbeitsabtheilungen zu geistlichen Bruderschaften, und so war die Religion und die daraus entspringende Priesterverehrung das stärkste Band, das die Gemeinschaft zusammenhielt. Eine solche Verschmelzung des Geistlichen mit dem Weltlichen wird man heute entschieden verurtheilen und auch damals erhoben sich genug Stimmen dagegen. Diese Stimmen gingen meistens von Jesuitengegnern aus, die behaupteten, daß die Jesuiten den Indianern nur Aberglauben und Ceremonien beibrächten, ein Vorwurf, der öfters und nicht mit Unrecht, gegen den katholischen Kultus im Allgemeinen erhoben worden ist.

Das Privateigenthum fehlte im Jesuitenstaate gänzlich, nur ein Gebrauchseigenthum bestand. Bloß unbedeutende Dinge waren der Verfügung des Einzelnen überlassen, doch wurde hierauf meistens verzichtet, da man keinen Vortheil davon erjah. Es war z. B. den Frauen gestattet, einen Theil der geernteten Baumwolle für sich und die Ihrigen zurückzubehalten und zu verarbeiten, doch Wenige machten von dieser Erlaubniß Gebrauch. Wirkliches Privateigenthum war nur der Schmutz der Frauen, doch durfte auch hierbei eine gewisse Grenze nicht überschritten werden. Alles Uebrige gehörte der Gesamtheit; weder an der Wohnung, noch an anderer Einrichtung, weder am Werkzeuge, noch an einem noch so kleinen Stücke Land war ein Eigenthumsanspruch vorhanden. (Fortsetzung folgt.)

Hoffen wir, daß, wo in unserer Zeit auf so vielen Gebieten der Kulturbewegung der Ruf erkönt: He, Kameraden, versucht es doch und schlägt einmal eine andere Richtung ein! auch dem Strafrechte ein kräftiger Anstoß durch die soziale Bewegung der unteren Klassen gegeben und damit eine Bahn verlassen wird, deren Marksteine so viele nutzlose Leiden bis heute gewesen sind.

Berichte.

Altenburg. In der Mitgliederversammlung am 8. April wurden zunächst die Statistikkarten eingezogen und dann ein Mitglied aufgenommen. Nachdem wurde beschlossen, eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung abzuhalten, sobald die noch ausstehenden Statistikkarten alle eingegangen sind. Ferner wurde beschlossen, den Arbeitslosen die Beiträge bis auf 5 $\frac{1}{2}$ pro Woche für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit zu erlassen; der Ausfall soll aus der Lokalkasse gedeckt werden. Betreffs der Maifeier wurde der Beschluß der gestrigen Versammlung bekannt gegeben, wonach am 1. Mai zwei Versammlungen stattfinden sollen. Eine Morgens 8 Uhr, an der alle die teilnehmenden sollen, die, ohne sich zu schämben, die Arbeit an diesem Tage ruhen lassen können, und eine Abends, an der sich möglichst Jeder beteiligen soll. Sonntag nach dem 1. Mai findet wie früher in mehreren Lokalen ein Volksfest statt. Dann wurde empfohlen, diejenigen Kameraden, die schon einmal Mitglied des Verbandes waren, schriftlich aufzufordern, daß sie dem Verband wieder beitreten möchten. Bezüglich des Thüringer Verbandstages wurde beschlossen, den Geraer Delegierten zu ersuchen, in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

Berlin. In unserer Mitgliederversammlung am 4. April sprach der Reichstagsabgeordnete R. Schmidt über „Die erzieherische Wirkung der Gewerkschaftsbewegung.“ Unser jetziges Zeitalter — so führte Genosse Schmidt aus — sei ein Zeitalter der Humanität, der Bildung und der Gerechtigkeit, eine fortwährende Entwicklung nach Verschönerung. Allmählig werde das Zeitalter andere Zustände zu Stande bringen. Tagtäglich werden uns diesbezügliche Erscheinungen in der Presse mitgeteilt. Ein großer Mangel sei die ungeheuerere Arbeitslosigkeit. Der Staat denkt diese zu beseitigen durch sogenannte Sozialreformen, also durch Arbeitskolonien, Suppenvereine usw. In den letzten Jahrzehnten hat man auf Seiten der Behörden doch schon etwas von den Schöpfungen der Arbeiterschaft gelernt. In unserem wirtschaftlichen Kampfe und namentlich bei den Gewerkschaften, z. B. bei Streiks, ist das Solidaritätsgefühl die größte Kampfwaffe; oft eines einzigen Arbeiters wegen treten große Gewerkschaften in einen Kampf. Diesem gegenüber steht noch der Egoismus, derselbe vertritt rücksichtslos seine Interessen. Der Individualismus ist der Grundsatz des Egoismus. Das persönliche Ich tritt beim Individuum immer in den Vordergrund. Durch die individuelle Freiheit werden die Unterdrückten immer noch mehr beschränkt. Welche Kämpfe haben die Kinderarbeit und die Frauenarbeit schon gekostet und welche Kämpfe wird es noch kosten, den Normalarbeitstag einzuführen. Dieses zu erfüllen, sind die einzelnen Arbeiter nicht im Stande; hierzu gehört Organisation und diese bedeutet schon den Bruch mit dem Individualismus. Ein jedes Mitglied einer Gewerkschaftsorganisation muß geschult werden, die Gewerkschaftsbewegung ist gewissermaßen eine Schule. Der Sozialismus ist der historische Nachfolger des Individualismus, ersterer kann aber nicht mit einem Male zu Stande kommen, sondern dringt nur Schritt für Schritt vorwärts in die Volksmassen ein. Bis jetzt haben die Gewerkschaften mehr Opfer gekostet als die politischen Organisationen. Große Summen Gelder sind von den Gewerkschaften aufgebracht worden. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden kann aber nur mit Hilfe der Gewerkschaften erkämpft werden. In der Diskussion sprachen Stehr, Schmidt, Reuter und Rüdert. Fast alle Redner bedauerten, daß die Berliner Zimmerer nicht einsehen wollen, welche Aufgaben sie zu erfüllen haben, und stets den Mund voll nehmen, aber nicht darnach handeln. Im „Verschiedenen“ wurde noch bekannt gegeben, daß die Statistikkarten bei den Bezirkskassirern so schnell wie möglich einzuliefern sind.

Am Sonntag, den 8. April, tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, die sich mit der Fortsetzung der Diskussion über die diesjährige Maifeier beschäftigte. Fischer, als erster Redner, war für Arbeitsruhe; es wäre gleichgültig, so meinte er, ob man acht Tage früher oder später auf's Pflaster fliege. Kamerad Stehr gab die Beschlüsse der Gewerkschaftskommission bekannt und trat energisch für dieselben ein. Obst wählte die goldene Mittelstraße zwischen den beiden Meinungen; er wollte sich nicht mit den Beschlüssen der Kartellkommission, aber auch nicht mit der strikten Arbeitsruhe einverstanden erklären und mußte sich dafür von seinem Vereinskollegen Tamm „verdammte Leisetreterei“ vorwerfen lassen. Nachdem noch Sebastian, Ernst und Schmidt vor den „Pauken“ gewarnt hatten, die gewöhnlich die Flinte zuerst in's Korn werfen, wurden die beiden folgenden Resolutionen, resp. Anträge, angenommen: „Beantworte, am 1. Mai eine selbstständige Versammlung einzuberufen und den Vertrauensmann zu beauftragen, noch ein Flugblatt verbreiten zu lassen, in welchem der internationale Charakter der Maifeier klargelegt ist.“ Und: „Die am 8. April tagende öffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins und der

Umgehend erklärt, von dem Beschluß einer einheitlichen Arbeitsruhe am 1. Mai abzusehen. Dagegen verpflichtet sie jeden Zimmerer, überall und in jedem Gewerbebetrieb, wo — abgesehen von einem Lohnausfall für diesen Tag — ohne wirtschaftliche Schädigung eine Arbeitsruhe durchzuführen ist, dafür einzutreten und die am Tage und Abends stattfindenden gewerkschaftlichen und politischen Versammlungen zu besuchen. Um aber in Zukunft eine wirkliche Demonstration herbeizuführen und allen Göttern und Hindernissen seitens der Unternehmer bei einer Arbeitsruhe entgegenzutreten zu können, verspricht die Versammlung, für die Organisation aller Kameraden zu sorgen, da ohne oder bei nur schwacher Organisation jeder Versuch einer Arbeitsruhe von vornherein hinfällig wäre.“ Es wurden dann noch zwei Revisoren gewählt und ferner versuchte der Vertrauensmann der Berliner Zimmerleute, Herr Fischer, zu behaupten, daß beim Bau der Ausstellung in Treptow gar keine Lohnbrückerie existiere!! Er will sich darnach genau erkundigt haben, eine Behauptung übrigens, die nichts zu bedeuten hat. Von seiten der „Reiniker“ wurde versucht, in dieser Versammlung die Reklametrommel für ihren Verein zu rühren. Kamerad Rüdert fertigte aber die „Kampfhähne“ mit derben Worten ab.

Bremen. Am 8. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht der Kontrollkommission. 2. Wahl der Comitésmitglieder zur Maifeier. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt erstattete der Vertrauensmann, Kamerad Armgart, Bericht von der Kontrollkommission. Betreffs der Maifeier erklärte er, daß am 1. Mai zur Demonstration für den Achtstundentag Massenversammlungen im „Casino“ bei Ringstedt in Bollmersbüden und in „Dreyer's Volksgarten“, Walle, veranstaltet werden und ersuchte zu agitieren, damit unsere Maifeier zu einer wirklichen Volksdemonstration werde, denn in Oesterreich feiern schon sämtliche Arbeiter den 1. Mai, auch wenn derselbe auf einen Wochentag fällt. In das Comités wurden sieben Mann gewählt: Garlich, Otten, Bruschard, Meyer, Köhner, Jvens und Kättorf. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, am 18. April, Abends 8 Uhr, eine öffentliche Zimmererversammlung stattfinden zu lassen. Ferner bat der Kassirer, die Statistikkarten möglichst bald abzuliefern. Kamerad Armgart führte noch zum Schluß aus, wie notwendig die Sache betreffs der Statistikkarten wäre. Da sich Niemand mehr zum Wort meldete, schloß der Vorsitzende um 9 Uhr die Versammlung.

Delmenhorst. In der am 31. März tagenden Generalversammlung des hiesigen Lokalverbandes wurde zunächst der Versammlung der neu ausgearbeitete Arbeitstaxi vorgelegt, welcher nach kurzer Verhandlung einstimmig angenommen wurde. Der Vorsitzende bittet die Kameraden, den Tarif fest einzuhalten und nicht immer eigenmächtige Änderungen darin vorzunehmen, wie dies im verflochtenen Jahre der Fall gewesen wäre und bemerkt weiter, daß von einigen Kameraden in letzter Zeit noch Ueberstunden gearbeitet worden seien, trotzdem noch so viele Kameraden vergebens nach Arbeit suchen. Nach Aussagen der betreffenden Kameraden sei dies nur darum geschehen, um die halbe Stunde, welche von ihnen im Februar weniger gearbeitet worden ist, nachzuholen. Dies wurde von der Versammlung sehr getadelt und es ward den Betreffenden eine derbe Rüge erteilt. Es wurde noch beschlossen, im April einen Ball abzuhalten, wozu ein Comités von zwölf Mann gewählt wurde. Der Vorsitzende bittet die Kameraden, sich recht rege an der diesjährigen Maifeier zu beteiligen und schloß die Versammlung, nachdem die Beiträge erhoben waren, Abends um 10 Uhr.

Dresden. Am Donnerstag, den 12. April, tagte im großen Saale des „Trianon“ eine öffentliche Versammlung der Zimmerer mit der Tagesordnung: 1. Bericht von der Landeskonferenz. 2. Neuwahl eines Vertrauensmannes und Wahl des Agitationscomités. 3. Stellungnahme zu der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit. Nach erfolgter Bureauwahl theilte Kamerad Kubisch die Beschlüsse von der Landeskonferenz mit und bemerkte ferner, daß die schwache Beteiligung an der Konferenz auf die schlechte Organisation der Zimmerer Sachsen zurückzuführen sei; es wäre aber immer ein Schritt vorwärts und unsere Aufgabe müsse es sein, die Organisation weiter auszubauen. Dann berichtete Kamerad Schulze über seine bisherige Thätigkeit, und Kamerad Mißbach über die des bisherigen Agitationscomités, welches nun als aufgelöst zu betrachten ist. Es wurden von demselben im verflochtenen Jahre zwei Flugblätter herausgegeben und zwölf öffentliche Versammlungen abgehalten, in denen verschiedene Referenten gesprochen haben. Die hieraus erwachsenen Unkosten belaufen sich auf M. 174.98. Durch freiwillige Beiträge und Ueberflüsse von Vergnügungen wurden M. 161.62 aufgebracht, es verblieb also ein Defizit von M. 13.36. Die Thätigkeit, die besagtes Agitationscomités entfaltet hat, soll von nun an der Vertrauensmann mit besorgen. Als Vertrauensmann für die öffentlichen Angelegenheiten wurde Kamerad Mißbach, als Stellvertreter Kamerad Schulze gewählt. Das Agitationscomités, welches seine Thätigkeit, laut Beschluß der Landeskonferenz, über ganz Sachsen zu erstrecken hat, wurde aus den Kameraden Schuppan, Bergner und Lange zusammengesetzt. Beim dritten Punkt charakterisirten mehrere Redner recht scharf die hiesigen Verhältnisse, besonders beklagten sich dieselben darüber, daß jetzt so viele Ueberstunden gemacht würden, trotzdem eine große Anzahl unserer Kameraden die Landstraße bevölkert. Es gelangte nach recht erregter Debatte folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige im „Trianon“ tagende öffentliche Zimmererversammlung erklärt sich im Prinzip gegen jede Ueberstunden- und Sonntagsarbeit. Nur in ganz dringenden Nothfällen

erklären die anwesenden Zimmerer, hierin eine Ausnahme zu machen und dann ein Drittel Lohnzuschlag zu fordern.“

Elmsborn. Am 8. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: „Die Lohnfrage.“ Die Lohnkommission erstattete folgenden Bericht: Sie habe eine Versammlung mit der Lohnkommission der Meister gehabt und dort unseren Lohnarif vorgelegt, an welchem wir nichts geändert haben. Trotzdem uns im vorigen Jahre versichert worden ist, daß am Lohn nichts geändert werden solle, wollen die Herren in diesem Jahre doch eine Veränderung vornehmen, nämlich Junggesellen sollen im ersten Jahre pro Stunde 30—35 $\frac{1}{2}$ anstatt 42 $\frac{1}{2}$ erhalten. Was dies zu bedeuten hat, wird Jeder selbst einsehen. Die Versammlung beschloß, sich nicht darauf einzulassen, sondern da der Lohnarif nun doch einmal hinfällig wird, den der Maurer auch für uns anerkennen. Derselbe enthält einige Punkte, die wir im vorigen Jahre haben fallen lassen. Unter Anderem Frühstücksruhe im Winter. Dieser neue Lohnarif wurde am Mittwoch, den 11. April, den Meistern zugestellt, wie aber vorausgesehen war, nicht anerkannt. Die Meister erklärten, daß sie wohl 37 $\frac{1}{2}$ geben wollten, mehr aber nicht. Da es nun jedenfalls am 1. Mai zum Ausstand kommt, ersuchen wir die Kameraden auswärts, den Bezug nach Elmsborn fernzuhalten. Geschieht dieses ausreichend, so müssen wir siegen.

Hamburg. Der hiesige Lokalverband hielt am 8. April im „Englischen Tivoli“ seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. — Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Das geltende Strafrecht vom Standpunkt der unteren Volksklassen aus“, referierte Rechtsanwalt Dr. Herthold, der mit Beifall aufgenommene Vortrag ist bereits an anderer Stelle dieses Blattes vollständig gebracht worden. Niemand bedauert, daß den Kindern der Volksschule von der Strafrechtspflege nichts gelehrt wird. Uebrigens sei das heutige Strafrecht längst nicht mehr so streng, als in früheren Jahrhunderten, wo die alten Folterwerkzeuge noch benutzt wurden. Das Retentionsrecht sei eines der traurigsten Rechte, welches heute noch zu Gunsten der Grundeigentümer in Hamburg bestehe. Höch führt noch die Handhabung des Sozialistengesetzes und das Vorgehen der hiesigen Behörden während des Streiks im Jahre 1890 an. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung berichtet Blumenthal, daß das hiesige Gewerkschaftsgericht beabsichtige, eine allgemeine Zentralherberge einzurichten, möchte zu diesem Zwecke aber zunächst die Meinung der einzelnen Gewerkschaften hören. Niemand kann sich im Allgemeinen für eine solche Herberge nicht erwärmen, glaubt aber, daß man dem Kartell gegenüber sehr wohl eine Sympathieerklärung aussprechen könne. Böttcher stellt sich die Sache nicht so einfach vor. Mit einer solchen Herberge müßten Lesezimmer, Spielzimmer, Badeanstalt usw. verbunden sein. Hierzu würden aber unsere Mittel nicht ausreichen. Einige andere Redner sprachen sich gleichfalls gegen eine solche Einrichtung aus. Der Antrag Niemand, unsere Sympathie für Errichtung einer Zentralherberge auszusprechen, wird abgelehnt. Des Weiteren wird der Lokalverband beauftragt, sich in den Besitz der vom Kartell herauszugebenden Maimarken zu setzen. Der Kauf der Marken soll ein freiwilliger sein. Nachdem noch einige Thürkontroleure gewählt waren, und Niemand aufgeführt hatte, die ausgefüllten Statistikkarten recht zahlreich abzuliefern, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Herne. Am 1. April tagte unsere regelmäßige Versammlung, in der zunächst die Beiträge erhoben wurden. Dann wurde über die Maifeier beraten und beschlossen, daß sich die Kameraden an den Feierlichkeiten beteiligen möchten, die der Bildungsberein veranstaltet. Nachdem wurde Kamerad Mohr zum Kassirer und Kamerad Nibel zu dessen Stellvertreter gewählt. Nachdem der Vorsitzende dann noch zu seinem Zusammenhalten ermahnt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Kiel. Am 10. April tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst der Kassirer Bericht erstattete und die Revisoren die Wichtigkeit desselben bestätigten. Dann wurden zwei vorliegende Anträge beraten. Der erste davon, der verlangte, die Vorstandsfunktionen aufzuheben, wurde abgelehnt; der zweite fand dadurch seine Erledigung, daß der Kamerad, der von seinem Posten entbunden sein wollte, diesen bis zum nächsten Provinzialverbandstage noch verwalten wil. Dann wurde über die Feier des ersten Mal beraten und beschlossen, daß allerwärts da, wo es angeht, die Arbeit ruhen soll und daß sich diejenigen Kameraden, die arbeiten müssen, moralisch für verpflichtet halten, pro Mann M. 1 an die Parteikasse abzuführen. Unter „Verschiedenes“ gab das Comités das Resultat der statistischen Erhebungen im Februar bekannt. Als dann noch einige innere Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Loffstedt. Am 12. April tagte unsere Mitgliederversammlung und erledigte folgende Tagesordnung: Besprechung eines Arbeitstarifes, die Beitragsbefreiung der Arbeitslosen in den Sommermonaten und Verschiedenes. Zum ersten Punkt wurde beschlossen, die Kameraden, die im Sommer über vier Wochen arbeitslos sind, von der fünften Woche an vom Beitrag zu befreien, die Ausfälle sollen aus der Lokalkasse gedeckt werden. Unter „Verschiedenes“ wurde die Saumseligkeit des Kolporteurs Puft kritisiert und der Vorstand beauftragt, einen anderen Kolporteur zu ernennen. Hierauf Schluß der Versammlung.

München. Am 1. April tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. Der Schriftführer war durch eine Auswärtsprüfung der Krankenkasse verhindert, der Ver-

sammlung beizuwohnen, darum wurde Kamerad Weimann mit den diesbezüglichen Arbeiten für diese Versammlung betraut. Derselbe verlas das Protokoll, welches dahin berichtet wurde, daß die Gebrüder Weimann nicht definitiv, sondern nur als Ersatz in die Lohnkommission gewählt worden sind. Von Kamerad Vöblein wurde beanstandet, daß, obwohl er in der Kommission für die Vorarbeiten zum süddeutschen Verbandstage thätig sein werde, jedoch sein Amt in der letzten Versammlung niedergelegt habe, der Ersatzmann in dem Protokoll nicht angeführt sei. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Anträge zum süddeutschen Verbandstage, wurde von Vöblein auf die Mißstände im Herbergswesen hingewiesen und die Vortheile einer Zentralherberge wurden von ihm hervorgehoben. Zentralherberge und Arbeitslofenunterstützung sollen auf dem süddeutschen Verbandstage besprochen werden. Die Kameraden Kuhlmann, Vöblein und Schuhart wurden als Delegirte zu dem süddeutschen Verbandstage gewählt. Vöblein unterzog dann noch das Gebahren des Vorstandes der Zentralranken- und Sterbelasse der Zimmerer einer scharfen Kritik. Er bezeichnete es als eine Wache von dem Vorsitzenden Scheurer, daß Versammlungen und Ausschüßsitzungen der Krankenkasse an einem und demselben Tage, wenn Verbandsversammlungen sind, abgehalten werden. Zum dritten Punkt giebt der Kassierer der Lohnkommission den Kassenbericht ab. Der Vorsitzende der Lohnkommission fordert die Mitglieder, nachdem Jeder einen gedruckten Lohntarif erhalten hatte, auf, Stellung zu demselben zu nehmen. Die Versammlung erklärte sich mit den Tarif einverstanden, mit wenigen Ausnahmen, welche, da sie im Interesse sämtlicher Bauhandwerker liegen, in der am 15. April stattfindenden Bauhandwerkerversammlung erörtert werden sollen. Zum Punkt „Verschiedenes“ wurde von der Versammlung beschlossen, daß der Bezug von München fern zu halten sei und im „Zimmerer“ bekannt gemacht werden möchte. Kamerad Scheurer protestirte gegen die Wahl Schuhart's als Delegirter zum süddeutschen Verbandstage und erklärte, wenn solche Leute, wie Schuhart, als Delegirte gewählt werden, würde er sofort aus dem Verbandsaustraten. Nach Erledigung mehrerer Vereinsangelegenheiten macht der Vorsitzende die Mitglieder aufmerksam, ihre Bücher vor der Quartalsabrechnung in Ordnung zu bringen. Schluß der Versammlung 2 Uhr.

Osterburg. Am Sonntag, den 8. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben und sich ein Kamerad hatte aufnehmen lassen, entspann sich eine rege Debatte über die Reise nach Tangermünde, um dort dem fünfjährigen Stiftungsfest mit beizuwohnen. Der diesbezügliche Antrag wurde abgelehnt. Darauf wurde vorgeschlagen, am 22. April bei uns ein Vergnügen abzuhalten, welches auch angenommen wurde; hierzu wurden die Kameraden A. Weg, F. Cornehl, D. Bösel, C. Biermann als Festcomité gewählt, die auch alle annahmen. Darauf blieben die Kameraden noch eine zeitlang fröhlich beisammen.

Breese. Am 8. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll verlesen war, gab es eine kurze, aber erregte Debatte über dasselbe. Dann ließ sich ein Kamerad in den Verband aufnehmen und nachdem wurden die Kassenangelegenheiten erledigt. Dann wurde C. Wulf zum Kassierer der Unterstützungskasse gewählt, da der bisherige Kassierer nicht mehr am Orte arbeitet.

Wiesbaden. Am 29. März tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Schrader aus Hamburg einen Vortrag über „die Arbeitslosigkeit und die jetzigen Verhältnisse im Zimmerhandwerk“ hielt. Redner zeigte besonders an der Statistik aus Braunschweig, Altona und Hamburg die ungeheure Arbeitslosigkeit, die vorherrschend ist und erläuterte an Beispielen, wie unsere Lage durch eine gute Organisation verbessert werden könne. Eine Resolution, die allen Zimmerern den Anschluß an den Verband empfahl, wurde einstimmig angenommen. Dann behandelte Genosse Müller noch einige lokale Sachen und darnach wurde die Versammlung geschlossen. — Am 8. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der die Beiträge erhoben und auch ein neues Mitglied aufgenommen wurde. Dann empfahl Kamerad Berges die Anschaffung eines Fragelastens und machte darauf aufmerksam, daß er in nächster Zeit wieder Zeichenunterricht geben wolle. Vom Verkauf der Agitationsmarken wurde noch bis zur nächsten Versammlung Abstand genommen, da jetzt noch viele Kameraden arbeitslos sind.

Baugewerbliches.

Nach § 330 des Strafgesetzbuches wird Derjenige, der bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verfährt, bestraft, daß hieraus für Andere Gefahr entsteht, bestraft. Das Reichsgericht hatte durch Urtheil vom 4. Novbr. 1890 festgestellt, daß Abbrucharbeiten nicht unter den Begriff des Baues im Sinne des § 330 zu stellen seien. Der IV. Senat des Reichsgerichts hat nun in einem in der „Jur. Wochenschrift“ veröffentlichten Erkenntnis ausgesprochen, „daß er sich von der Unhaltbarkeit dieser Ansicht überzeugt habe und sie nicht aufrecht erhalten könne.“ Er sagt jetzt: Der § 330 will Schutz gewähren gegen Gefahren, welche aus einem gewissen fehlerhaften Betrieb des Baugewerbes entspringen. Trägt man diesem Gedanken Rechnung, so hat man unter einem Bau jede in das Gebiet der Bauhätigkeit, der Ausübung des Bauhandwerks fallende Thätigkeit zu verstehen, für deren Vornahme allgemein anerkannte Regeln der Baukunst von solcher Bedeutung, daß ein Zuwiderhandeln gegen sie mit Gefahr für Andere verbunden ist, bestehen.

Eine solche Thätigkeit ist als Vornahme eines „Baues“ anzusehen, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Herstellung eines Baues bezweckt oder die Beseitigung eines solchen beabsichtigt, also sich als Abbrucharbeit darstellt.“

Submissionswesen. Eine Submission, die geradezu tolle Preisunterschiede zur Erscheinung brachte, fand hinsichtlich der Erdarbeiten zum Dortmund-Ems-Kanal statt. Das Dortmunder Kanalbureau vergab die Erdarbeiten zur Ausführung des Kanals der Strecke Waltrop in zwei Losen. Bei Loos I, 290 000 Kubikmeter Erdbewegung, war der Mindestfordernde die deutsch-holländische Baugesellschaft in Düsseldorf mit M. 215 000, Wittkop in Münster verlangte M. 412 000. Noch größer war der Unterschied bei Loos II, das 564 000 Kubikmeter Erdbewegung umfaßt. Wanfart und Fußhüller-Köln, welche bereits das Loos Datteln und das Steverloos in Arbeit haben, also das Gelände kennen, forderten M. 849 975, die deutsch-holländische Baugesellschaft in Düsseldorf will es für M. 453 267 leisten. Wittkop in Köln verlangt sogar M. 873 815. — Angefichts solcher Zahlendifferenzen darf man sehr gespannt sein, welche Löhne die deutsch-holländische Baugesellschaft ihren Arbeitern wohl zahlen wird, um doch keine Einbuße am Gewinn zu erleiden.

Sozialpolitisches.

Der 1. Mai. In allen Ländern der Erde bereitet das arbeitende Volk sich auf den 1. Mai vor. Für Deutschland ist der Kölner Kongreßbeschuß, der im Einklang mit den internationalen Kongreßbeschlüssen den 1. Mai prinzipiell als Tag der Feier festsetzte, maßgebend gewesen. Von nirgends her wird die geringste Abweichung gemeldet, und die Nachrichten, welche uns zugehen, lassen keinen Zweifel, daß die Feier eine allgemeine und würdige sein wird. Nur an wenigen Orten, z. B. in Bremen, will man eine Nachfeier am Sonntag stattfinden lassen. Unsere österreichischen Genossen stoßen dieses Jahr mehr als in früheren auf Uebelwollen und Widerstand der Bourgeoisie, die von einer Arbeitsruhe nichts wissen will.

Die österreichischen Arbeiter werden diese Schwierigkeiten zu überwinden wissen, deren Auftauchen ihnen beläufig das schmeichelhafteste Zeugnis ausstellt; denn der Widerstand der Bourgeoisie beweist, daß diese die Zustände nicht mehr für „gemüthlich“ hält und die Arbeiter ernstlich zu fürchten beginnt.

Aus Spanien, Italien, Belgien und der Schweiz erfahren wir, daß die Genossen durchweg mit den Vorbereitungen für den 1. Mai beschäftigt sind. Auch in Amerika und Australien wird das Weltfest der Arbeit dieses Jahr gefeiert werden wie noch niemals; und überall am 1. Mai.

Auch in England, dem einzigen Lande, wo bisher der erste Sonntag im Mai als alleiniger Festtag gegolten hatte, haben sich diesmal, dem Züricher Kongreßbeschuß gemäß, sämtliche Organisationen geeinigt, um am 1. Mai Versammlungen in geschlossenen Räumen und Meetings im Freien abzuhalten. Zu unserem Bedauern soll aber auch am ersten Sonntage im Mai eine große Kundgebung im Hydepark stattfinden, und zwar zu Gunsten des Achtstundentages und des allgemeinen Wahlrechts.

In Frankreich sind unsere Genossen sehr thätig. Sie wollen, daß am ersten Mai die Arbeit ruhe. Die Demonstration soll der Eroberung der Staatsmacht durch den Stimmzettel und der Einführung des Achtstundentages durch Gesetz gelten.

Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk. Wie den „Hamb. Nachr.“ aus Berlin berichtet wird, werden im Reichsamt des Innern die Arbeiten zur Vorbereitung des Erlasses der kaiserlichen Verordnung, welche die Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk einzuführen bestimmt sein werden, eifrig gefördert. Mit den Vertretern eines großen Theiles der bei den Ausnahmebestimmungen auf Grund des § 105 d der Gewerbeordnung in Betracht kommenden Berufsgruppen haben die in Aussicht genommenen Konferenzen abgehalten werden können, mit anderen stehen dieselben für nahe Zeit bevor, so mit den Vertretern der Papier- und Papierverarbeitungs-Industrie. Man hofft, in nicht allzuferner Zeit in diesen Konferenzen einen Abschluß eintreten lassen zu können, was um so eher möglich sein dürfte, als es sich herausgestellt hat, daß für den einen oder anderen Industriezweig die Einberufung von Sachverständigen der Praxis nach Berlin nicht nöthig sein wird. Man ist ziemlich sicher, daß der Bundesrath vor Sommeranfang das allerdings außerordentlich umfangreiche Material zur Ausführung des § 105 d der Gewerbeordnung zugestellt erhalten haben wird. Darnach scheint die Annahme sich bestätigen zu sollen, daß die Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk mit dem 1. Januar 1895 wird ihren Anfang nehmen können.

Höchste Zeit wäre es allerdings, daß endlich die Sonntagsruhe-Bestimmungen der Gewerbeordnung vom Jahre 1891 am 1. Januar 1895 in Kraft treten.

Ein parlamentarischer Streik im wahrsten Sinne des Wortes war die Taktik des Deutschen Reichstages gegenüber dem Steuerbouquet des Herrn Miquel. Der Reichstag erklärte einfach, die ihm zugemuthete Arbeit nicht thun zu wollen. Er war zu allen anderen Arbeiten bereit, aber zu dieser war er nicht zu haben. Herr Miquel mochte thun was er wollte, schmeicheln, drohen, zureden — es half Alles nichts — der Reichstag streifte, und der Streik war ein vollständiger Erfolg.

Was Herr Miquel nun anstellen wird? Das ist seine Sache. Vermuthlich arbeitet er seine Vorlagen etwas um, und setzt den aufgewärmten Kohl dem Reichstage im Herbst wieder vor. Wird der Reichstag dann wieder streifen? Oder, was besser wäre, kurz und scharf Nein! sagen? Das ist Sache des Reichstages oder richtiger des deutschen Volkes, das in dem nun folgenden parlamentarischen Halbjahr dafür zu sorgen hat, daß seine Erwählten nicht „umsallen“.

Das arme Reich aber ist in einer seltsamen Situation. Es hat mit knapper Majorität die Militärvorlage bekommen, allein ohne die nöthige „Deckung“ — und nun muß es bei den Einzelstaaten „betteln“ gehen. Das mag „sehr traurig“ sein für gewisse Leute, auch „sehr beschämend“ für den deutschen Militarismus. Für das deutsche Volk und dessen Vertretung ist es aber sehr ehrenvoll. Auch dem Auslande gegenüber, das jetzt doch zu lernen beginnt, daß es in Deutschland auch noch andere Menschen giebt, als Streber, Bediente und uniformirte Maschinen, und auch noch andere Ideale als Kasernen und Soldatenspielererei. —

Als die bösen Agitatoren, die die Reichstagstribüne mißbrauchen, um Reden und Anträge für die Massen außerhalb des Reichstages zu halten bezw. zu stellen, wurden von den Konservativen und Nationalliberalen stets die Sozialdemokraten bezeichnet. Nun der Bund der Landwirthe nach Annahme des Handelsvertrages zu zerfallen droht, stellen die Herren Bötz und Kanitz Anträge, bloß zu dem Zwecke, um den konservativen Wählern einreden zu können, daß die Abgeordneten und der Bund sich ihrer Interessen weiter annehmen, sie handeln also gerade so, wie ihrer Meinung nach die Sozialdemokraten. Ein solcher agitatorischer Antrag ist der Getreidemonopol-Antrag, der nach der „National-Zeitung“ lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach: 1. der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlenfabrikate, ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgt.

2. die Verkaufspreise im Mindestbetrage wie folgt festgesetzt werden:

- a) für Weizen auf M. 215 pro Tonne,
- b) für Roggen „ „ 165 „ „
- c) für Gerste „ „ 155 „ „
- d) für Hafer „ „ 155 „ „
- e) für Hülsenfrüchte „ „ 185 „ „
- f) für Lupinen „ „ 80 „ „
- g) für Malz „ „ 175 „ „
- h) für Mais „ „ 155 „ „
- i) für Mehl und Mühlenfabrikate: entsprechend den für das Getreide festgesetzten Mindestpreisen nach dem gesetzlich fixirten Ausbeuteverhältniß.

Die Herren, die sich über jeden Lohnkampf der Arbeiter enträsten, die über die Begehrlichkeit der Massen trauern, die einen Minimallohn zur Friftung eines menschenwürdigen Daseins als eine die heutige Ordnung umfängernde Forderung bezeichnen, wollen von der Exekutive unserer privatwirtschaftlichen Ordnung feste Getreidepreise erhalten, feste Preise, die den Weltmarktpreis um circa 20 Prozent übersteigen.

Aus der hessischen zweiten Kammer. Man schreibt aus Darmstadt, 6. April: In der zweiten Kammer stand gestern die Frage der Vermehrung der Fabrikinspektoren zur Verhandlung. Der Finanzanschuh hatte die Anstellung eines Assistenten für die vorhandenen beiden Fabrikinspektoren empfohlen. Darüber hinaus beantragte die Abgeordneten Jöst, Ulrich und Müller die sofortige Anstellung von zwei Assistenten. Genosse Jöst begründete den Antrag an der Hand statistischen Materials und wies nach, daß gegenwärtig noch nicht die Hälfte der Fabrikbetriebe revidirt werden könne. Weiter streifte er die Frage, ob nicht für Mainz und Offenbach besondere Fabrikinspektoren zu ernennen seien. Von allen Seiten des Hauses wurde die Vermehrung des Fabrikinspektoren-Personals anerkannt und der Antrag der Sozialdemokraten unter Bewilligung der erforderlichen Mittel, im Ganzen M. 21 870, angenommen.

Deutscher Handwerkeritag in Berlin. Nachdem in der Zeit vom 8. bis 10. April der deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkeritag seine Versammlungen in Berlin abgehalten und über die Vorschläge des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe verhandelt hat, befürwortete Schuhmacher-Obermeister Beutel, Berlin folgende Resolution: 1. „Der deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkeritag erblickt in den Wünschen des Herrn Ministers Freiherrn v. Bodelschwingh die Anerkennung des wichtigen Grundgesetzes, daß sich die Organisation des Handwerks nur auf der Grundlage des Zwanges aufbauen kann, empfiehlt aber dem deutschen Handwerkerstande, an der zu erwartenden Neuorganisation nur mitzuwirken, wenn: a) durch diese das Innungswesen nicht nur als die korporative Unterlage erhalten, sondern organisch fortgebildet wird; b) der Meistertitel und damit auch die Meisterwürde den gebührenden gesetzlichen Schutz erfährt, so daß der Meisterstand innerhalb der Organisation den maßgebenden Einfluß auszuüben vermag; c) in ihr die deutschen Innungsverbände als die nationale fachliche Zusammenfassung der Angehörigen des einzelnen Handwerks die wünschenswerthe Berücksichtigung und Stärkung finden; d) die in den Gegen-vorschlägen in Bezug auf alle diese Punkte überhaupt aufgestellten Grundätze in die Gesetzgebung übergeführt

worden. 2. Nach Sicherung der vorstehenden Forderungen erklärt der deutsche Innungs- und Handwerker- tag den tatsächlichen Verhältnissen unseres Gewerbes insoweit Rechnung zu tragen und ist damit einverstanden, daß die Korporationen des Handwerks für einen fest zu bestimmenden Zeitraum behufs Schaffung der Zwangsorganisation während der Periode des Ueberganges für alle auf Grund der Gewerbefreiheit bestehenden und von dem neuen Gesetze betroffenen Betriebe in den einzelnen Gewerbszweigen unter Aufhebung jeder Ausnahmebestimmung sich öffnen. Nach Ablauf dieser Uebergangszeit soll der Befähigungsnachweis sowohl für den Eintritt in die obligatorische Innung, wie auch für den Beginn eines einschlägigen Gewerbebetriebes zur Geltung gebracht werden."

Der zweite Referent, Buchbindermeister Nagler-München referirte über die Errichtung der Handwerkerkammern und befürwortete folgende Resolution: "Der deutsche Innungs- und allgemeine Handwerker tag erblickt in der durch die Vorschläge" des Ministers Freiherrn v. Berlepsch in Aussicht gestellten Errichtung obligatorischer Handwerkerkammern die prinzipielle Erfüllung einer langjährigen Forderung des deutschen Handwerks, wünscht aber, daß in dem bezüglichen Gesetzentwurf die in den von dem Berliner Zentralausschüsse der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und der Münchener Vorstandschaft des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes ausgearbeiteten Gegenentwürfen enthaltenen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, da nur dann die Handwerkerkammern geeignet erscheinen, in allen das Handwerk betreffenden Fragen und gesetzgeberischen Maßnahmen dasselbe in gebührender Weise zu vertreten; anderenfalls sich der Innungs- und Handwerker tag im Interesse der Selbstständigkeit der Innungen und ihrer gesetzlichen Weiterentwicklung gegen die Einführung jeder derartigen Institution aussprechen müßte. Durch die in Aussicht stehende Organisation ganz befriedigt zu sein, kann der deutsche Handwerkerstand übrigens nicht erklären, er muß vielmehr nach wie vor auf der Erfüllung all seiner weiteren Forderungen, als da sind: die Beseitigung der Offiziers- und Beamten-, sowie sonstiger Konsumvereine, die Beschränkung des Hausirhandels und das Verbot des Detailreisens, die Beseitigung der gemeinschädlichen Auswüchse der Waarenabzahlungs-geschäfte, das gänzliche Verbot der Wanderlager und Waarenauktionen, die Beseitigung des schwindelhaften Reklamewesens, die Reorganisation der Gesangsarbeit, des Submissionswesens um, unerschütterlich beharren."

Der dritte Referent, Maler-Obermeister Boß-Hamburg, referirte über: die Gesellenauschüsse und die Regelung des Lehrlingswesens. Dieser Redner befürwortete folgende Resolution: "Der deutsche Innungs- und allgemeine Handwerker tag beschließt, niemals von der Forderung zu lassen, daß nur derjenige berechtigt sein darf, Lehrlinge zu halten und auszubilden, welcher den Nachweis einer zurückgelegten Lehrzeit erbringen kann und im Anschluß daran eine Gesellen- und Meisterprüfung bestanden hat. Er verwahrt sich dagegen, 1. daß dieses Recht Demjenigen zustehen soll, der in einer Werkstätte ausgebildet ist und ein Zeugnis solcher Anstalt besitzt, und 2. daß der, welcher, ohne Vorkenntnisse zu haben, drei Jahre ein Handwerk selbstständig betrieben hat, ebenfalls Lehrlinge halten darf. Der deutsche Innungs- und allgemeine Handwerker tag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß von Seiten der Regierung endlich in dieser Richtung etwas geschieht, und lehnt jede Verantwortung ab, wenn die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks zurückgeht. Er macht diejenigen verantwortlich, welche nicht einsehen wollen, daß die Zukunft des deutschen Handwerks und seine Erhaltung wesentlich mit von der Leistungsfähigkeit seiner Jugend abhängt."

Am letzten Tage gelangte noch zur Annahme die Resolution des Schmiedemeisters Warnde-Berlin: "Der deutsche Innungs- und allgemeine Handwerker tag erneuert die alte Forderung des Befähigungsnachweises als die grundlegende Vorbedingung für die Gesundheit und den sicheren Schutz des selbstständigen Handwerks und hält nach wie vor an dieser Forderung trotz der aus Regierungskreisen wiederholt gemachten Einwendung und mit Vorliebe aufgestellten Behauptung fest, der Befähigungsnachweis habe sich in Oesterreich nicht bewährt. Diese Behauptung kann für stichhaltig nicht anerkannt werden, so lange nicht regierungsfreie eine wirklich einwandfreie Untersuchung über die Wirkungen des Befähigungsnachweises für das österreichische Handwerk angestellt worden ist. Der deutsche Innungs- und Handwerker tag empfiehlt deshalb die baldigste Veranstaltung einer solchen Enquete seitens der Staatsregierung, an welcher vor Allem bewährte Kenner und Vertrauensmänner des Handwerks theilzunehmen hätten, um völlige Klarheit über diese viel umstrittene Frage zu verbreiten." — Auf Antrag des Steinzeigers Böller-Berlin wurde resolved: "Die hier versammelten Vertreter des deutschen Handwerks fordern die Regierung auf, schleunigst Gesetze zu schaffen, die verhindern, daß eine Handvoll Spekulantenern weiterhin Tausende von ehrlichen, fleißigen deutschen Staatsbürgern, welche das Bauhandwerk betreiben, auf Grund des römischen Hypothekenrechts, also gesetzlich erlaubt, ausrauben und ruinieren können."

(„Baugewerks-Zeitung.“)

Vergnügte Aktionäre — arme Vergleute. Der Zwidauer Steinkohlenbauverein zahlte für 1893 M. 240 pro Aktie. Insgesamt wird eine Jahresdividende von M. 600 000 zur Verteilung kommen. In Brutto wurden M. 918 072 verdient, wovon unter Anderem M. 172 095 Kohlenzehnten an die Grundstücksbesitzer der zehntpflichtigen Felder gezahlt werden mußten.

Der 1. Mai und die österreichische Regierung. Der Statthalter von Böhmen gab der Reichsberger Handelskammer bekannt, daß die bei dem Staatsbetriebe angestellten Arbeiter auf eine Freigebeug des 1. Mai nicht rechnen dürften. Eine eventuelle Arbeitseinstellung an diesem Tage werde nach der vollen Strenge des Gesetzes behandelt werden.

In ähnlicher Weise ist die österreichische Regierung in jedem Jahre vorgegangen, ohne aber das Gelingen der Meisier auch nur im Mindesten stören zu können.

Der internationale Arbeiterkongress. Der nach Zürich einberufen war, wird nach einer Meldung des Baseler „Vorwärts“ wegen der ablehnenden Haltung der sozialdemokratischen Parteien Deutschlands und Oesterreichs nicht abgehalten werden. Ueber eine eventuelle spätere Einberufung soll der nach London für das Jahr 1896 einberufene internationale sozialistische Kongress entscheiden.

Anarchist und Polizist. Der Urheber des Attentats vom April 1892 im Pariser Café Berry, der vorige Woche in London verhaftete Clement, hat dem Polizistrecht gestanden, daß er nach seinem Attentat, das bekanntlich zwei Menschen das Leben kostete, auf kurze Zeit ins Ausland gegangen sei, dann aber ein Jahr lang in Paris gelebt habe, und zwar ohne irgend welche Verkleidung. Das spricht Bände. —

Arbeitermeuterei. Aus Pennsylvanien bringt die „Vossische Ztg.“ folgende telegraphische Nachrichten: Newyork, 5. April. In der pennsylvanischen Koaksregion steht das Schlimmste zu befürchten. Ueberall drohen die bewaffneten Ausständigen die noch im Betrieb befindlichen Fabriken zu zerstören. Der Sheriff beidigt mittlerweile eine Menge neuer Hülfbeamten, um die Fabriken zu beschützen, und fährt fort, die an den Unruhen beteiligten Personen zu verhaften. Seine Leute sind alle mit Winchester-Gewehren bewaffnet und haben den Befehl, Leben, der sich aufrührerisch benimmt, zu verhaften, und wenn er sich wehrt, ihn einfach niederzuschießen. Auch die noch in den Fabriken arbeitenden Arbeiter haben sich bewaffnet. Im Walde bei Dawson wurden heute die Leichen von acht Ungarn aufgefunden. Sie wurden gestern von den Leuten des Sheriffs erschossen, als sie nach dem abgeschlagenen Angriff auf die Broadford-Fabrik die Flucht ergriffen. Der Präsident des Bundes der Vergleute, Davis, und der Sekretär, Darby, sind verhaftet worden wegen Anstiftung zur Ermordung des Ingenieurs Paddock. Sämtliche Beamte des Gewerksvereins werden scharf beobachtet. Die Verhaftungen haben die Ausständigen, wie es heißt, entmuthigt. Davis erklärt, er bedaure den Tod Paddock's, es sei ihm aber unmöglich gewesen, die Ausländer in Schach zu halten. Der „Daily Chron.“ bemerkt zu den Unruhen: „Wieder einmal figurirte der Name H. C. Frick, der Partner Andrew Carnegie's, des Pittsburger Eisenmillionärs, in diesem Bürgerkrieg im Kleinen. Der Distrikt ist dieses Mal nicht Homestead, sondern die Koaksgegenden von Connellsville. Mr. Frick ist ein ruhiger, kühler Mann. Er ist so sanft wie ein Lamm, so lange man ihn machen läßt, was er will. Er wünscht, despotische Gewalt über die großen Fabrikanlagen, die er leitet, zu besitzen. Wenn man ihm in's Handwerk puscht, so droht er damit, seine Entlassung zu nehmen. Er hat die Gewerksvereine in Homestead zersprengt und will jetzt in der Koaksgegend dasselbe versuchen. Durch ihre Ausschreitungen spielen ihm die ungarischen Arbeiter natürlich nur in die Hand. Es ist ziemlich sicher, daß das Gewerksvereinswesen in West-Pennsylvanien seinem Untergange nahe ist. Aber die so reichlich gefäeten Drachenzähne werden mit absoluter Gewißheit Bewaffnete aufstehen lassen.“ Es handelt sich hier also um einen neuen Gewaltstreik gegen die Arbeiterorganisationen, und der Urheber ist der nämliche Mann, der auch die Homestead Meuterei in Szene gesetzt hat, der berüchtigte Frick, Carnegie's, des sentimentalen Bluthunds, rechte Hand. Sind wir auch über den Ursprung des Konfliktes noch nicht vollständig unterrichtet, so steht doch so viel fest, wir haben es mit einem neuen Verbrechen des Unternehmertums gegen die Arbeiter zu thun — einem Verbrechen im großen Maßstabe, wie das den amerikanischen Riesenverhältnissen entspricht.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Zur Agitation für unseren Verband. In nächster Zeit werden von Seiten unseres Hauptvorstandes in verschiedenen Gegenden Agitationsreisen veranstaltet, und da möchten wir die Kameraden in den in Betracht kommenden Orten auch an dieser Stelle nochmals ermahnen, daß sie für gutbesuchte Versammlungen sorgen; jeder Einzelne muß sein Möglichstes dazu beitragen.

Aus Mannheim wird uns telegraphisch berichtet, daß die dortigen Zimmer- und Maurermeister Lohnreduzierungen vorgenommen haben, deshalb ist der Bezug streng fernzuhalten. Auch werden die Herren Vohndrücker versuchen, anderswo Zimmerer und Maurer zu bekommen; wo Verbandsmitglieder dahinterkommen, müssen sie dies zu verhindern suchen. Auch bitten wir die organisirten Arbeiter anderer Gewerbe, in dieser Beziehung gegebenen Falls mit einzugreifen. Alle Arbeiterblätter möchten wir noch ersuchen, Notiz von Vorstehendem zu nehmen.

Die Maurer Bückeburgs sind, soweit sie beim Bau der Villa der Mutter des Landesfürsten beschäftigt waren, in einen Streik eingetreten. Sie verlangen von dem Hofmaurermeister Krauß Erhöhung des Stunden-

lohnes von 30 auf 35 $\frac{1}{2}$ bei zehnstündiger Arbeitszeit. Die Bauleitung verweigert Unterhandlungen und setzt ihre Hoffnung auf Streikbrecher. Mögen die Maurerorganisationen, namentlich die Hannovers und Westfalen-Rheinlands, dafür sorgen, daß diese schöne Hoffnung zu Schanden werde.

Bauarbeiterstreik in Potsdam. Auf dem Neubau der Artilleriefabrik ist ein Streik ausgebrochen. Maurermeister Raumann aus Dessau hat seinen Gesellen nur einen Lohn von 25—30 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt, obgleich der hier übliche Mindestlohn 42 $\frac{1}{2}$ beträgt. Die Gesellen haben deshalb die Arbeit eingestellt.

Aus Oesterreich. In Wien überreichten die Bauarbeiter (wie es scheint nur die Maurer und Steinmetzen) am 19. März durch ihren Vertrauensmann folgende Forderungen an die Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister:

1. Verkürzung der Arbeitszeit täglich um eine Stunde, und zwar früh, ohne Lohnabzug und unter Beibehaltung der üblichen Pausen.
2. Abschaffung der Akkordarbeit, sowie der Ueberstunden.
3. Beseitigung der Kantine, Blech- und Zettelwirthschaft, überhaupt jedes Kreditwesens außer dem baaren Gelde.
4. Schaffung einer Arbeitsordnung unter Beiziehung von Gehülften zur Ausarbeitung derselben.
5. Errichtung einer genossenschaftlichen Krankenkasse und einer unentgeltlichen Arbeitsvermittlung für die Angehörigen der Genossenschaft.

Als Antwort auf diese Forderungen wurde der „Oesterr. Bauarbeiterzeitung“ folgende Verhöhnung zugesandt:

Hochgeehrte Herren!

Der der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister in Wien seitens des hochverehrten Gehülften-Ausschusses zugeworfenen Bitte um Gewährung einer um eine Stunde verkürzten Arbeitszeit wird über Beschluß mehrerer Maurermeister und Bauunternehmer insofern Folge gegeben, als die verkürzte Arbeitszeit nur vom 15. Oktober bis zum 15. April bewilligt wird.

In den übrigen Monaten bleibt die seitherige Arbeitszeit, sowie alles Andere aufrecht, da sonst die Bauunternehmer um zehn Prozent der Arbeitslohnsumme weniger verdienen würden und jeder einzelne Arbeiter die eine Stunde ohnehin nicht spürt und nur noch mehr faulenzgen würde.

Die Abschaffung der Akkordarbeit läßt sich seitens der Bauunternehmer auch nicht vermissen, da ein Maurer im Taglohn höchstens 400 Ziegel vermauert, im Akkord aber mindestens das Doppelte; und beim groben und feinen Verputz macht ein Maurer nach Tag höchstens zehn Meter, dagegen im Akkord mindestens das Doppelte.

Endlich kann weder ein früherer Arbeitslohn am Wochenende, noch eine andere Arbeitsordnung bewilligt werden, da hierzu keine Nothwendigkeit vorliegt. Jedenfalls wollen die hochgeehrten Herren Maurer eine Arbeitsordnung in dem Sinne, daß anstatt der Maurer die Herren Bauunternehmer arbeiten sollen.

Streikmachen bewilligen wir Euch, hochgeehrte Herren, im Winter recht gerne, denn im Sommer nützt es Euch ohnehin nichts.

Wien, am 3. April 1894.

Hochachtungsvoll

Eure ergebenen

Bauunternehmer.

P. S. Entschuldigt, daß die Antwort sich um einige Tage verzögert hat, als Ihr gewünscht habt.

Die „Wiener Arbeiterzeitung“ bemerkt sehr treffend hierzu, daß diese Antwort eine hiebenhafte Verhöhnung der Bestrebungen der Bauarbeiter bedeutet.

„Diese Hieben, die sich unter der Anonymität „mehrerer Maurermeister und Bauunternehmer“ verstecken, charakterisiren so recht, welcher Art Unternehmertum die Bauarbeiter im Kampfe gegenübersehen. Sie werden genau erwägen, wann sie stark genug sind, für ihre Forderungen einzutreten, um eine abermalige Niederlage zu vermeiden.“

Zur Anzeit den Kampf zu beginnen, hieße den Uebermuth der Unternehmer noch mehr fördern, und die gesammte Organisation der Arbeiter würde geschädigt werden, das werden die Bauarbeiter wohl erwägen und darnach handeln.“

Ein größerer Streik hat in den Wiener Gaswerken stattgefunden, ohne daß Jemand den Ausbruch desselben vorher geahnt hätte. Mit welchen Mitteln derselbe bekämpft worden ist, zeigt folgendes Protokoll, daß die „Wiener Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht:

Protokoll,

aufgenommen am 2. April 1894 in Gegenwart eines tschechischen Dolmetsch Herrn Josef Hrbes.

Es erscheint Herr Johann Horelet, 26 Jahre alt, aus Altstätt bei Ungarisch-Gradiß, und giebt an:

Ich war als Gartenarbeiter beim Ing. Franz Seblacel in Ungarisch-Gradiß beschäftigt. Am 10. Uhr Nachts den 29. März kamen Eisenbahndienstete der Station Gradiß in verschiedene Gasthäuser und beriefen die dort anwesenden Arbeiter zur Bahnstation der Nordbahn. Ich und mehrere Andere gingen hin und fanden eine große Masse von Leuten beisammen. Dort wurde uns von dem Händler Lupus gesagt, daß wir auf der Bahnstrecke gleich Arbeit bekommen könnten für einen Tagelohn von 1,50, 2,—, 2,50 bis zu 3,— fl. Da Viele sich bereit

erklärten, wurden wir sofort in bereitstehende Militärwaggons hineingeschoben und dieselben gleich hinter uns verperrt. Es waren fünf solcher Wagen und in allen ungefähr 170 Mann.

Um 1 Uhr Nachts setzte sich der Zug in Anwesenheit des Stationschefs in Bewegung; Manche wollten hinaus, um ihre Nothdurft zu verrichten, alles Schreien und Klopfen war aber vergeblich. Unter den Leuten waren meistens Zuckerfabrikarbeiter, die von der Arbeit weglockt wurden. Wir fuhren bis 6 Uhr Früh, wo wir am Nordbahnhof in Wien anlangten. Mit denselben Waggons wurden wir zur Gasanstalt am Tabor befördert und in der Fabrik auswaggonirt. Wir waren genöthigt, unsere Nothdurft in den Waggons zu verrichten und mit diesem Unrath langten wir in der Gasanstalt an. In Anwesenheit eines Bahnbeamten und einiger Gasanstalts-Aufsicher erfolgte die Auswaggonirung. Wir erhielten auch da nichts zu essen, sondern wurden zu unserer Ueberbrückung sofort zu den Ofen geführt. Wir Alle erschrakten so sehr, daß wir sofort weggehen wollten. Wir erklärten dies ausdrücklich den Aufsichern und Beamten. Die Beamten ließen sofort das Thor schließen, so daß wir nicht hinausgelangen konnten. Wir konnten uns nicht helfen und ließen uns zur Arbeit hinstellen, bald aber hörten wir wieder auf und verlangten hinausgelassen zu werden. Auch diesmal wurde es uns verwehrt. Ueberdies waren drinnen eine ganze Menge Polizisten und da sahen wir, daß es kein gutes Ding sein könne, und daß jede Widersegligkeit vergeblich wäre. Um uns zu beruhigen, wurde uns Bier und Würstel vorgelegt, Manchen auch Suppe.

Wir waren auch Alle sehr geschwächt und konnten kaum arbeiten. Der Chef beruhigte uns aber und meinte, wir würden schon in einigen Tagen die Kräfte sammeln.

Nothgedrungen begaben wir uns also an die Arbeit, die Einen zu den Ofen, die Anderen zum Koakslöschfen. Ein Arbeiter erkrankte dabei und mußte sich niederlegen. Wir arbeiten von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, nur mit einer Mittagspause. Zu Mittag erhielten wir kaltes Essen, die Meisten zu wenig, dasselbe Essen auch Nachts. Die Nacht mußten wir in einem Magazin zubringen, wie Heringe aneinander gepackert, zwei bis drei auf einem Strohsack. Die Atmosphäre war eine so unerträgliche, daß ich Nachts aufstehen und hinausgehen mußte. Mancher von uns bekam von der schweren Arbeit Blutkurz, worunter ich selbst. Drei Tage hielt ich es aus, dann erklärte ich, daß ich krank sei; an Lohn wurde mir pro Tag 3 fl. versprochen, aber nur für einen Tag erhielt ich diesen Betrag, für die zwei anderen nur je 2 fl. 30 kr. Da man sah, daß ich wirklich krank sei, ließ man mich endlich hinaus. Viele von Denjenigen, die noch drinnen sind in der Fabrik, möchten gerne fort, man läßt sie aber durchaus nicht hinaus, sobald man sieht, daß sie gesund sind. Einen Arzt habe ich dort nicht gesehen.

Es erschienen ferner: Stehstülz Binz, 21 Jahre alt, Faßbinder; Sescik Martin, 26 Jahre alt, Tagelöhner, Gartenarbeiter bei Ingenieur Sedlaetz, und Chlachula Nath, 33 Jahre alt, Bauarbeiter, sämtlich aus Altstadt bei Ungarisch-Gradisch, und erklärten:

Wir haben die Angaben unserer Genossen gehört, dieselben entsprechen vollkommen der Wahrheit.

Auch wir wurden, nachdem zwei von uns erklärten, daß sie krank sind, entlassen.

Ein Arbeitsbuch wurde von Niemandem verlangt. Jeder von uns hat 1.50 fl. pro Tag erhalten.

Viele versuchten gleich am ersten Tage über die Mauer in die Freiheit zu gelangen, es gelang aber Niemandem, weil die Mauer zu hoch ist. Seitdem wir vom Hause fort sind, hat Keiner von uns etwas Warmes gegessen.

(Folgen die Unterschriften)

Diese Verbrechen werden an den Arbeitern verübt, trotzdem die §§ 93 u. 94 des österreichischen Strafgesetzbuches lauten: „Wenn Jemand einen Menschen, über welchen ihm vermöge der Gesetze keine Gewalt zusteht, und welchen er weder als einen Verbrecher zu erkennen, noch als einen schädlichen oder gefährlichen Menschen mit Grund anzusehen Anlaß hat, eigenmächtig verschlossen hält oder auf was immer für eine Art an dem Gebrauche seiner persönlichen Freiheit hindert, begeht er ein Verbrechen, welches mit Kerker in der Dauer von sechs Monaten bis zu einem Jahre zu ahnden ist.“ Wegen die Ausbeuter scheint also das Gesetzbuch nicht zu schützen, man wendet die darin vorgesehenen Strafen bei passender Gelegenheit auf Arbeiter um so strenger an und dann ist die Waage wieder ausgeglichen. Macht geht eben immer vor Recht.

An die Arbeiterschaft aller Länder richtet sich folgender Aufruf:

Die Lohnbewegungen und Abwehrstreiks haben dieses Jahr in der Schweiz einen Umfang erreicht, wie es in unserem Lande bisher noch nie vorgekommen ist.

Namentlich ist die Lohnbewegung der Bauhandwerker Zürich von großer, grundsätzlicher Bedeutung durch die Forderungen des neunstündigen Arbeitstages und Einführung von Minimallohnen.

Wir haben nun auf dem Plage Zürich za. 1200 freitende Bauhandwerker, welche einer täglichen Unterstützung von ungefähr Frs. 2500 bedürfen. Außerdem befinden sich in Bern über 200 Schneider im Auslande. Ferner werden die Schuhmacher in Zürich und Olten in den Kampf einreten. Durch das Anschwellen der Lohnbewegungen wird die Steuerkraft der Organisationen auf's Höchste gespannt, so daß vielerorts eine Mehrleistung unmöglich ist.

Wie denn nun unsere kleine Schweiz der Sammelplatz vieler Nationen ist, so wird die gegenwärtige schweizerische

Arbeiterbewegung namentlich für die Arbeiter unserer Nachbarstaaten von größtem Interesse sein.

Wir eruchen Euch daher um Eure thätigste Unterstützung im Kampfe um unsere Existenz. Wir appelliren hiermit an die internationale Solidarität der Arbeiter. Bedenket, daß unsere republikanischen Verfassungen und Gesetze uns nicht vor Ausbeutung und Hunger schützen. Wir haben genau so wie die Arbeiter der Monarchien die Hungerpeitsche und den Polizeinüppel des Kapitalismus zu fühlen.

Ferner erinnern wir Euch, daß die Schweiz von jeher den Verfolgten aller Nationen Asyl gewährt hat, und daß das Fortbestehen dieses Asylrechtes bei der gegenwärtig herrschenden reaktionären Strömung in der Bürgerschaft auf's Außerste gefährdet würde, wenn sich die Arbeiterschaft wegen Mangel an Mitteln auf Gnade und Ungnade ergeben müßte.

Ihr Alle kennt unsere Lage; Ihr wißt, daß unsere Forderungen gerecht sind. Laßt uns nicht vergeblich auf Unterstützung warten. Rasche Hilfe ist doppelte Hülfe!

Gelber sind an unseren Kassirer Emil Hug, Hirselanden, Zürich, zu richten.

Zürich, im April 1894.
Das Bundeskomité
des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.

In Lausanne (Schweiz) streifen gegenwärtig über 100 Maurer, nicht wegen Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit. Es handelt sich einzig um die Auszahlung des Lohnes alle 14 Tage. Einige Unternehmer wollen nämlich nur monatlich auszahlen. Vor zwei Jahren wurde um des gleichen Zweckes willen gestreikt.

Gewerbegerichtliches.

Sind Poliere in größeren Baugeschäften Arbeiter oder Betriebsbeamte und Werkmeister?

Welche Art Weiterbeschäftigung muß sich ein entlassener Polier gefallen lassen? (Urtheil des G. O. für die königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz.) In einem größeren Baugeschäft war der Zimmerpolier, welcher J. B. gegen einen Wochenlohn von M. 30 ausdrücklich als Polier angenommen worden war und diese Stellung mehrere Jahre bekleidet hatte, im Juli 1893 nach vorausgegangener vierzehntägiger Kündigung entlassen worden. Derselbe verlangte daraufhin Lohnentzückung auf die Zeit bis zum 1. Oktober 1893, indem er behauptete, daß er zu den im § 133 a der G. O. gedachten Personen gehöre und sein Dienstverhältnis daher aus Mangel einer anderweitigen Vereinbarung über Einhaltung von Kündigungsfristen erst mit Schluß des laufenden Kalenderjahres nach 6 Wochen vorher erfolgter Auffündigung gelöst werden könne. Der Beklagte bestritt zunächst im Allgemeinen, daß die erwähnte Gesetzesvorschrift auch auf Poliere Anwendung erfahre; eventuell erbot er sich, den Kläger wieder zu beschäftigen, jedoch nicht als Polier, sondern nur mit gewöhnlichen Arbeitsverrichtungen. Diese sollten dem Kläger indessen nicht von dem neu angenommenen Polier, sondern von ihm persönlich zugewiesen werden. Der Kläger erklärte seine Bereitwilligkeit zur Wiederaufnahme der Arbeit nur unter der Bedingung, daß ihm wieder die Stellung als Polier eingeräumt werde. In dieser Eigenschaft hatte ihm, wie festgestellt wurde, die Beaufsichtigung und Leitung der auf dem Zimmerplatze des Beklagten und bezw. auf den Bauten desselben beschäftigten Arbeiter, sowie die Ueberwachung deren Thätigkeit und Leistungen obgelegen. Das Gewerbegericht erkannte den Anspruch des Klägers als begründet an, indem es davon ausging, daß er als Polier unter der Bestimmung von § 133 a Abs. 1 der G. O. falle, da er nicht bloß vorübergehend mit der unmittelbaren Beaufsichtigung der im Betriebe des Beklagten beschäftigten Arbeiter beauftragt war und sowohl seiner technischen Befähigung als auch seiner sozialen Stellung nach den in der gedachten Gesetzesvorschrift beispielsweise benannten Personen gleichstehe. Das Anerbieten, den Kläger wieder zu beschäftigen, erachtete das Gericht für gegenstandslos, weil demselben nach der ausdrücklichen Erklärung des Beklagten keine frühere Stellung nicht wieder eingeräumt werden sollte und daher nicht angenommen werden konnte, die Dienste eines gewöhnlichen Handarbeiters zu verrichten. Der Beklagte wurde daher dem Antrage Klägers gemäß zur Zahlung der geforderten Lohnentsückung verurtheilt. Die hiergegen eingewendete Verurteilung vom königlichen Landgericht als unbegründet verworfen worden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine überaus grobe Fahrlässigkeit in Ausübung des Berufes führte heute den Maurerpolier Albert Röse aus Berlin vor das Forum der ersten Strafkammer am Landgericht II. Der Angeklagte hatte einen Neubau in Schöneberg zu leiten und warf am 28. September v. J. aus der Höhe von zwei Stockwerken einen Spaten herab. Er rief zwar die unten befindlichen Arbeiter an, doch nahm der Spaten im Fallen eine unvorhergesehene Wendung und schlug mit der Schneide auf den Kopf des Maurers Maas. Diesem wurde die Stirnbedeckung zersplittert, die Splitter drangen in das Gehirn, konnten zwar durch eine schwierige Operation wieder entfernt werden, doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich noch ein Splitter im Gehirn des Verletzten befindet, so daß die Folgen des Unglücks noch gänzlich abzusehen sind. Der Gerichtshof erkannte auf M. 150 Geldstrafe oder 30 Tage Gefängniß.

Wie der Landrath Sozialdemokraten im Kriegerverein entdeckt. In Großbrettenbach waren bei der letzten Reichstagswahl am 15. Juni 1893, wie es sich gebührt, viele sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden. Der stellvertretende Landrath des Kreises hätte nun gern gewußt, wer diese Sozialdemokraten seien und kam auf den Gedanken, sich von der Distributionsstelle der sozialdemokratischen „Thüringer Tribüne“, welche im Besitze eines Porzellanmalers K. sich befand, die Abonnenenliste geben zu lassen. Er beabsichtigte, wie er offen aussprach, dann diejenigen, welche Mitglieder des Kriegervereins waren und doch sozialdemokratisch gewählt hatten, aus dem Vereine auszuschließen. K. wußte dem Landrath die Liste selbstverständlich nicht auszuhändigen, deshalb sandte der Landrath zwei Gensdarmen in das Haus des K., um die Listen zu holen. Es gelang den Gensdarmen unter Anwendung von Gewalt, K. die Liste zu entreißen und sie dem Landrath zu übergeben. Die Folge davon war eine ziemlich umfangreiche Ausschließung von Mitgliedern des Kriegervereins. Dieser Vorfall wurde von dem verantwortlichen Redakteur der „Thüringer Tribüne“, Hülle in Erfurt, in einer Briefkastennotiz und einem längeren Artikel mit erklärlicher Schärfe besprochen. Wie es in solchen Dingen im Deutschen Reiche üblich, wurde nicht der Landrath, sondern Hülle wegen Beleidigung angeklagt und vom Landgericht Erfurt am 8. Januar 1894 zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. In der gegen das Urtheil eingereichten Revisionschrift heißt es: Der Schutz des § 193 ist dem Angeklagten unrechtmäßig verweigert worden. Er hat durch Veröffentlichung der Artikel in Wahrung eigener Interessen gehandelt, denn nachdem die Abonnenenliste aus Großbrettenbach in den Händen des Landraths gewesen, sind zahlreiche Abbestellungen der Zeitung erfolgt. Ferner mußte auf eine Zusatzstrafe erkannt werden, da der Angeklagte vom Erfurter Schöffengericht zu einer Gefängnißstrafe wegen Beleidigung verurtheilt war, und zwar zu 14 Tagen, welche noch nicht verbüßt sind. — Das Reichsgericht verwarf die Revision, da der Artikel der Zeitung alle Merkmale der Beleidigung enthalte und daß dieselben so schwerer Art seien, daß Angeklagter, wie der Vorberichter mit Recht ausgesprochen habe, den Schutz des § 193 nicht verdiene.

Es ist uns nicht bekannt, ob dem Landrath in dieser Sache etwas geschehen ist. — Trotzdem leben wir in einem Rechtsstaate!

Mit der Verfolgung der politischen Partei

zugleich betreibt man in Sachsen auch die Knebelung der Gewerkschaften. Aus Meinersdorf und Thalheim im Erzgebirge geht der Burgkämmerer „Volkstimme“ die Mittheilung zu, daß am 31. März in Thalheim und am 3. April in Meinersdorf ein Gensdarm im Auftrage des königlichen Amtshauptmanns zu Chemnitz sämtliche dem Textilindustrieverbande Deutschlands gehörige Schriftstücke und Bücher verlangte, welchem Verlangen der Meinersdorfer Vertrauensmann auch nachgegeben ist. Dem Vertrauensmann von Thalheim wurde unterm 4. April der Bescheid zu Theil, daß die Zahlstelle aufgelöst sei. Zuwiderhandlung würde ihn mit dem Strafgesetzbuch zusammenbringen. Trotz des Einspruchs, daß überhaupt keine Zahlstelle vorhanden sei, sondern nur Einzelmitglieder, und er nur als Beauftragter dastehet, blieb der Herr Amtshauptmann bei seinem Entsch. Selbstverständlich wird Beschwerde geführt werden.

Ein Nachspiel zur letzten Reichstagswahl

ging am Donnerstag vor der Strafkammer des Landgerichts zu Duisburg in Szene. Dasselbe hat um so mehr Interesse, als es eine amtliche Wahlbeeinflussung betrifft und auch die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages noch beschäftigen wird, da gegen die Wahl des den Kreis vertretenden Abg. Hammacher (natl.) nicht nur von Seiten der Sozialdemokraten, sondern auch von Seiten der ultramontanen Partei Protest eingelegt ist. In Holsen am Rhein sollte am Sonntag vor der Wahl eine öffentliche Wählerversammlung, von sozialdemokratischer Seite einberufen, stattfinden. Die Polizeibehörde vereitelte dieses Vorhaben, indem sie dem Wirth für die Zeit, in der die Versammlung tagen sollte, die Schaanksperrre aufhob. Am Vormittag desselben Tages hatte aber eine antikesische Versammlung ruhig tagen dürfen. Die Nachmittagsversammlung war durch diese Maßregel unmöglich gemacht. Die Genossen machten nun von ihrem Recht Gebrauch, und vertheilten vor dem verschlossenen Versammlungsortal Stimmzettel und Flugblätter. Aber auch das erregte das Mißfallen der Vertreter der Obrigkeit. Es wurde zu verhindern gesucht und diese Verhinderung gelang auch, wenigstens zum Theil. Da durch solches Vorgehen der Polizeibeamten die Agitation in dem Ort behindert wurde, verfaßten einige Interessenten noch am selben Tage ein Flugblatt, welches den Einwohnern von Holsen die Vorkommnisse klarlegte und als Protest gegen die Polizeimaßnahmen zur Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten aufforderte. Dieses Flugblatt war der Gegenstand der gestrigen Landgerichts-Verhandlung. Der Drucker und Verleger, F. Strunk, sowie der Besteller, Genosse Scharnweber in Duisburg, waren wegen Beamten-Beleidigung angeklagt. In dem Flugblatt wurde behauptet, daß die Schaanksperrre, sowie der Zwischenfall, die Stimmzettel-Vertheilung betreffend, amtliche Wahlbeeinflussung sei. Einige Zeugen behaupten, daß die Polizeibeamten den Stimmzettel-Vertheilern die Zettel fortgerissen und vernichtet haben, während andere Zeugen (Polizeibeamte) behaupten, die Zettel seien den Vertheilern entfallen und die Beamten hätten dieselben an sich genommen. Soviel ist thätig festgestellt.

daß die Beamten selbst auf das Verlangen der Zettelvertheiler, die Zettel wieder freizugeben, dies nicht gethan haben. Nun bezieht sich aber der Satz im Flugblatt, welcher von amtlicher Wahlbeeinflussung spricht, nicht allein auf die Stimmzettel-Angelegenheit, sondern auch auf die Schanksperrre. Merkwürdiger Weise hat die Anklageschrift den Vorwurf, daß der Landrath des Kreises der Sohn des Abgeordneten Hammacher sei und als solcher die amtliche Wahlbeeinflussung zu Gunsten seines Vaters durch Aufhebung der Schanksperrre hätte vermeiden können, vollständig unberücksichtigt gelassen.

Es hieß auch in der Urtheilsverkündung, daß wohl einige Beamte sich haben Fehler zu Schulden kommen lassen, die Strafantragsteller, Polizeibeamte aus Sterkerade, aber berechtigt waren, Antrag zu stellen, auch thatsächlich beleidigt worden seien, weil es im Flugblatt heißt: „Dieselben Polizeibeamten“ hätten die Stimmzettel zerrissen, welche zur Holtener Obrigkeit gehören, die die Schanksperrre veranlaßte. Es waren aber nicht Beamte aus Holtens, sondern aus Sterkerade, mithin sind die Sterkerader Beamten beleidigt. (1) Freilich haben die Verfasser und Drucker des Flugblatts nicht erst jeden Beamten gefragt, welches sein Revier sei. Aber die Kap, die Kap ist gerettet; obwohl der wesentliche, die amtliche Wahlbeeinflussung feststellende Theil des Flugblattes nunmehr gerichtlich erwiesen, respektive nicht bestritten ist, muß Genosse Scharnweber M. 25 und die Kosten bezahlen. Die Duisburger Blätter können den Spießbürgern wieder von der Beurtheilung eines Hezers berichten. Der Verleger und Drucker wurde freigesprochen. Zur Naturgeschichte der deutschen Staatsanwälte dürfte die Mittheilung noch einen interessanten Beleg bilden, daß gegen Scharnweber drei Monate Gefängniß, gegen den Drucker M. 25 Geldstrafe beantragt waren!

Bermischtes.

Soldaten als fürstlich Bismarck'sche Polzfäger? Der „Courier an der Unterelbe“ veröffentlicht folgende eigenthümliche Notiz:

„Zum 1. April. Morgen früh sollen die hiesigen Pioniere allarmirt werden und einen Uebungsmarsch nebst Waldübung vornehmen. Die Quartiermacher sollen heute früh 11 Uhr bereits nach Friedrichsruh abgegangen sein, um das Nöthige vorzubereiten. Die Abwesenheit der Pioniere soll auf 7 bis 14 Tage berechnet sein. Es erscheint kaum glaublich, daß ein Gerücht, welches die Stadt durchschwimmt, wahr ist, daß unser Militär auf höhere Ordre, mit 2 Drillanzügen und 80 neu angeschafften Sägen ausgestattet, dorthin befohlen sei, um den Wald des Fürsten Bismarck vom Holzbruch des letzten Sturmes zu säubern, weil die dortigen Arbeiter für M. 25 nicht arbeiten mögen. 380 Mann sollen mit Mistl ausrücken. Im Interesse der Deffentlichkeit hoffen wir ein Dementi von maßgebender Stelle, da es, wie gelagt, kaum glaublich erscheint, daß die Benutzung von Militär zu Privatarbeit in so großem Maßstabe in Anspruch genommen wird, so lange Hamburg so viele brotlose Leute hat, die gern arbeiten mögen.“

Wie im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte entlassene Sträflinge „gebessert“ werden, dafür hier ein Beispiel: Ein Malermeister in Eßlingen hatte im Februar dieses Jahres einen Mann in Arbeit genommen, der schon mehrfach mit Gefängniß vorbestraft und deshalb schon früher aus einem Orte ausgewiesen worden war. Der Mann hatte den festen Entschluß gefaßt, nun tüchtig zu arbeiten, um wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen, aber leider — der Mann hatte an die wohlthätige Polizei nicht gedacht. Kaum hatte der Mann etliche Wochen gearbeitet, als er eines Tages gänzlich unerwartet die — Ausweisungsbefehle erhielt. Alle Bemühungen des Mannes wie seines Arbeitgebers, die Ausweisung rückgängig zu machen, waren vergeblich, nicht einmal ein Aufschub von einigen Tagen oder Wochen wurde genehmigt; auch der Einwand half nichts, daß seine Frau demnächst ihrer Entbindung entgegenstehe. — Ohne das Vorleben des polizeilich Ausgewiesenen näher zu kennen, sind wir doch der Meinung, daß seiner dringenden Bitte wohl hätte stattgegeben werden können, wenn sein Meister in der Lage war, ihm folgendes Zeugniß auszustellen:

Unterzeichneter bescheinigt hiermit dem Malergehilfen J. . . . B. . . . von Gerlingen, O. A. Leonberg, daß derselbe, so lange er bei mir in Arbeit steht, sich als treuer und pünktlicher Arbeiter bewährt hat, auch keine Stunde im Geschäft versäumte und ebenso sparsam als fleißig ist, was ich hiermit bezeuge.
Eßlingen, 27. März 94.

Was soll nun der Unglückliche thun? Er hatte den guten Willen und, was die Hauptsache, die Mäßigkeit, „ordentlich“ zu werden, da reißt man ihn heraus und stößt ihn zurück in's Elend, und das nennt die verkehrte Welt — Sozialreform.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Exp. in Berlin SW, Beuthstr. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsdepotiere. Das Abonnement beträgt durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsdepotiere pro Quartal M. 1,20, unter Kreuzband M. 1,80.

Nr. 11 vom 12. April hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — Zum österreichischen Parteitage. — Die Vermehrung der Fabrik-Inspektoren in Hessen. — Die Land-

tagswahlrechte: VI. Sachsen-Weimar. — Der Kommunismus und die ökonomische Entwicklung. IV. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Industrie. — Vermischtes. — Literatur. Rentengüter in Preußen VI. — Die Behörden und die Arbeiter in Oesterreich. — Ausbeutung der Gastwirths-Angestellten durch die Stellensmittler. — Mißlungen! — Eine Spitzelgeschichte. — Gewerblichkeits.

Briefkasten der Redaktion.

* Alle Einsendungen, die für die Nr. 18 bestimmt sind, müssen bis Montag, den 30. April, mit der ersten Post hier eingehen, weil am Dienstag, den 1. Mai, die Arbeit ruht.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokal-Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

Dresden. Die Annonce ohne nähere Angabe des Aufgebers kam, trotzdem dieselbe als „Eilbrief“ aufgegeben war, hier zu spät an und war außerdem ungenügend frankirt.

Stralsund. Ihre Anzeige läßt sich nur in der vorliegenden Form veröffentlichen.

Berjammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berjammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona.** Mittwoch, den 25. April, in Ottenfen.
- Ahrensbürg.** Mittwoch, den 25. April.
- Bergedorf.** Sonntag, den 29. April, in „St. Petersburg“.
- Bochum.** Sonntag, den 29. April, in der „Germania-halle“.
- Cuxhaven.** Sonntag, den 29. April, bei Wittwe Zier, in Ripshüttel.
- Danzig.** Dienstag, den 1. Mai, Breitegasse 42.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 28. April, beim Gastwirth Dube.
- Essen.** Sonntag, den 29. April, Nachmittags 4 Uhr, Restaurant Franzen, Brandstraße.
- Flottbek.** Sonntag, den 29. April, bei Schnepel, in Niensbüden.
- Gaarden.** Donnerstag, den 26. April, Abends 8 Uhr, bei Petersen, Ecke Schul- und Kielerstraße.
- Hannover.** Dienstag, den 1. Mai, bei Bolte, Neustraße 27.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 28. April.
- Lauenburg.** Sonntag, den 29. April, Abends 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstraße 47.
- Neumünster.** Mittwoch, den 25. April, bei Kellermann, Plönerstraße.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 25. April, bei Grünau, Hamburgerstraße.
- Wartin.** Sonntag, den 29. April, Nachmittags 4 Uhr, auf der Herberge.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 27. April, Abends 8 Uhr, bei Thurmann in Heppens.
- Flensburg.** Sonntag, den 22. April, Abends 6 Uhr, bei Wwe. Joost.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).
Verwaltungsstelle Kiel.

Mitglieder = Berjammlung
am Montag, den 22. April, Abends 8 Uhr,
auf der Herberge, Kethenstraße.

- 1. Aufnahme neuer Mitglieder.
- 2. Abrechnung vom ersten Quartal.
- 3. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.
[M. 1,60] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).
Vertliche Verwaltungsstelle Eppendorf.

Berjammlung
am Donnerstag, den 26. April,
Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale der Wittwe Herzberg, Winterhude.

[M. 1,10] Der Vorstand.

Stettin.

Große öffentl. Zimmererverjammlung
am Mittwoch, den 25. April,
Abends 8 Uhr, [80 S.]
im Lokale des Herrn Sucker, Alleestraße 3-4.

Genossen!

Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.

Zur Beachtung.

Der Zimmermeister A. Brunner in Putbus a. N. hat schon zweimal durch Anrufung des Gerichts veranlaßt werden müssen, seinen Leuten den Lohn zu zahlen. Mögen die Kameraden hierauf Rücksicht nehmen, bevor sie dort in Arbeit treten.
[M. 2,40]

Der Lokalverband Stralsund.

Wohne vom 10. April ab:
Barmbeck, Wohldorferstraße 9, II.
Das Bureau der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer befindet sich nach wie vor:
Silbeck, Jungmannstraße 22.
[M. 1,80] Oscar Niemeyer.

In A. Hoffmann's Verlag in Pankow-Berlin ist soeben erschienen:

Gruß an den ersten Mai.

Lied für eine Singstimme.

Die nun nahezu komplet vorliegende Koupлет, Duett- und Liederansammlung „Vorwärts“ ist durch obige Nummer abermals in hübscher Weise bereichert. Dieselbe ist jetzt für Männerchor (mit Stimmen M. 1,60, 5 S. Porto) und eine Singstimme (75 S., 3 S. Porto) vom Verlag zu beziehen.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
- B. Hippel, Markusstraße 14, Eingang Grünbergweg, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Kaumann, W., Kulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez., Lippertwiete 8.
- Bredlau.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei, Zentralherberge. In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Berjammlung. Berkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Vereins- und Berkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Herberge und Berkehrslotal befindet sich im „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzstraße 3. Dortselbst ist auch jeden Sonnabend Kassenabend für Verbandsmitglied. An- und Abmeldungen werden nur dort oder in der Wohnung des Unterzeichneten entgegen genommen. Hermann Jährg, Tiedstr. 6, IV.
- Behl's Restaurant, Mittelstr. 6. Jeden Sonnabend Zahlabend der Zentralkrankenkasse und des Verbandes, sowie Aufnahme neuer Mitglieder.
- Düsseldorf.** „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankenkassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhornweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestraße 49.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeyer, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 184, gegenüber der Elbstraße.
- Hannover.** Berjammlungslokal bei Bolte, Neustraße 27, Zentralherberge bei Klingfint, Ballhoffstr. 1.
- Harburg.** Berjammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Büschenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wraage, „Wolfsballe“.
- Leipzig.** Berkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Winter, Restauration, Universitätsstr. 6, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge H. Fleischergasse, J. Neubauer's Restaurant
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: W. Gormann, Schlumacherstr. 5/16.
- Rostock.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Spandau.** Zimmererherberge und Berkehrslotal bei H. Schulz, Adamsstraße 9.
- Stettin.** Berkehrslotal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogislavstr. 22.
- Stuttgart.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Polzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.